

Datum: 08-06-2022

Zahl: 18-1/22
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: Mö/Si
DW: 480 Fax: 323

Bezug: Bericht
Betreff: RA 2021 Hoheitsverwaltung

B E R I C H T
über die Prüfung des
Rechnungsabschlusses des
Magistrates der Stadt Wiener Neustadt
zum 31. Dezember 2021

Den Geschäftsbereichen (GB), den Stabsstellen, den Gesellschaften und der Personalvertretung wurde ein Berichtsentwurf, datiert mit 30-05-2022, übermittelt. Die Stellungnahmen wurden im Bericht eingearbeitet und sind *farblich* dargestellt.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform dargestellt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Die Bezeichnungen im Bericht betreffend Voranschlagstellen, richten sich nach den Bezeichnungen der VRV bzw. K5-Buchhaltung und sind fallweise auch gekürzt. Abweichungen zu den Bezeichnungen der Geschäftseinteilung sind möglich und systemimmanent.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
I) RESÜMEE	3
II) VORWORT / ALLGEMEINES	4
III) Rechnungsabschluss	8
III)1)1) Gesamtergebnis 2021	8
III)1)2) Gesamtergebnis 2020	8
III)2) Öffentliches Sparen	9
III)3) Kennzahlen	9
III)4) Bonitätsbewertung KDZ-Quicktest	13
III)5) Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo)	15
IV) ERGEBNIShaushalt	17
IV)1) Erträge Ergebnishaushalt	17
IV)1)1) Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18
IV)1)1)1) Erträge aus Eigene Steuern, Ertragsanteile, Gebühren	18
IV)1)1)2) Erträge aus Leistungen (MVAG 2114)	21
IV)1)1)3) Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (MVAG 2115)	22
IV)1)1)4) Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge (MVAG 2116)	23
IV)1)1)5) Nicht finanzierungswirksame operative Erträge (MVAG 2117)	24
IV)1)2) Erträge aus Transfers	27
IV)1)2)1) Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts (MVAG 2121)	27
IV)1)2)2) Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter (MVAG 2124)	28
IV)1)3) Finanzerträge	29
IV)2) Aufwand Ergebnishaushalt	29
IV)2)1) Personalaufwand	29
IV)2)2) Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	35
IV)2)3) Transferaufwand (Entwicklung der letzten Jahre)	35
IV)2)3)1) Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts (MVAG 2231)	35
IV)2)3)2) Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen) (MVAG 2233)	36
IV)2)3)3) Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter (MVAG 2234)	37
IV)2)4) Finanzaufwand Ergebnishaushalt	38
V) Finanzierungshaushalt	39
VI) Vermögenshaushalt	41
VII) Haushaltspotential	45
VIII) Schulden, Leasing, Haftungen	46
IX) Ergebnisse von diversen Anstalten, Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen	51
X) Rücklagen	52
XI) Beteiligungen der Stadt	55
Beilage A) Personal und Personalkosten der Gesellschaften der Stadt	61
Beilage B) Beteiligungen der Stadt, Prüfberichte bzw. Jahresabschlüsse	62
Beilage C) Haushaltspotential 2020	63

I) RESÜMEE

Millionenüberschuss trotz Pandemie und generell eine positive Entwicklung.

Beim **Voranschlag** 2021 ist man von einem **Abgang** von - **EUR 9.576.500** ausgegangen.

Die **Ergebnisrechnung** weist im **RA 2021 + EUR 5.500.000,00** aus.

Die **Finanzierungsrechnung** weist im **RA 2021 + EUR 3.581.858,29** aus.

Der **Vermögenshaushalt** ist zum 31-12-2021 um rd. 4,15 Mill.EUR zum Vorjahr auf **494,83 Mill.EUR** gestiegen. (2020: 490,68 Mill.EUR, 2019: 488,12 Mill.EUR)

Das **Maastricht-Ergebnis** ist mit **+14,75 Mill.EUR** um 31,38 Mill.EUR besser ausgefallen, als veranschlagt (VA 2021: -16,62 Mill.EUR).

Schulden:

Der Schuldenstand hat sich von EUR 167,25 Mill.EUR (01-01-2017) auf 115,31 Mill.EUR reduziert. Einer Neuverschuldung von 4,20 Mill.EUR stand eine Tilgung von 18,37 Mill.EUR gegenüber, wobei darin eine vorzeitige Tilgung von Finanzschulden in der Höhe von 9,76 Mill.EUR (VA 8,61 Mill.EUR, RA 18,37 Mill.EUR) beinhaltet ist.

Dies wirkt sich positiv für die nächsten Jahre (aber negativ für die Kennzahlen 2021) aus.

Rücklagen:

Diese erhöhten sich von EUR 20,78 Mill.EUR (RA 2020) auf 39,83 Mill.EUR.

Über das Gemeindepaket des Bundes wurden Ertragsanteile für 2021 erhöht, welche in der Folge teilweise wieder „zurückgezahlt“ werden müssen. In Summe lagen die Ertragsanteile mit rd. 60,38 Mill.EUR um 9,88 Mill.EUR höher als veranschlagt. Die Kommunalsteuer lag mit 21,03 Mill.EUR um 1,53 Mill.EUR höher als veranschlagt. Die Einnahmen im Bereich Kanal, Wasser und Abfallwirtschaft lagen mit 30,17 Mill.EUR um 2,24 Mill.EUR über dem Voranschlag. Im Bereich der Steuern, Gebühren und Abgaben fielen im Vergleich zum Vorjahr die Einnahmen um rd. 12,75 Mill.EUR, zum Voranschlag um 13,95 Mill.EUR, höher aus. Positiv auf den Ergebnishaushalt wirkten sich die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus (RA 2021: 13,05 Mill.EUR, 2020: 5,68 Mill.EUR). Siehe näher Kap. IV)1)1)5) Nicht finanzierungswirksame operative Erträge.

Eingespart wurde bei den Ausgaben mit -6,11 Mill.EUR gegenüber der Veranschlagung. Beim Personal mit -2,23 Mill.EUR, beim Sachaufwand -1,83 Mill.EUR, beim Transferaufwand -3,05 Mill.EUR.

Das Kontrollamt prüfte die Entwicklung anhand von Kennzahlen des Rechnungsabschlusses 2021. Diese umfasst

- das Öffentliche Sparen,
- die **Nettoergebnisquote**,
- die **Freie Finanzspitze**,
- die **Eigenfinanzierungsquote**,
- die **Verschuldensdauer**,
- die **Schuldendienstquote**,
- die **Nettovermögensquote**,

welches als Ergebnis die Bonitätsbewertung ergibt.

Das Rundschreiben der Magistratsdirektion, vom 01-07-2015, welches verfügt, dass sämtliche Ausgaben und Investitionen ab EUR 1.500 vorweg durch Herrn Bürgermeister, im Wege des Herrn Magistratsdirektors, zu genehmigen sind, ist nach wie vor anzuwenden.

Unverändert sind Kostensteigerungen bei Umlagen im Sozial- und Gesundheitsbereich gegeben. (siehe Kapitel IV)2)3)1) Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts)

II) VORWORT / ALLGEMEINES

Das Kontrollamt prüft, gemäß dem gesetzlichen Auftrag (NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz; NÖ STROG, LGBl. 1026-0, idF LGBl 23/2022), die gesamte Ausgaben- und Einnahmengarung der Stadt, ihrer Anstalten und Eigenbetriebe, der von ihr verwalteten Fonds und Stiftungen, die gesamte Schuldengebarung sowie die Gebarung mit dem beweglichen und unbeweglichen Gemeindevermögen auf:

- a) die rechnerische Richtigkeit,
- b) die Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften und
- c) die Einhaltung der Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Die Prüfung erfolgte aufgrund folgender Rechtsgrundlagen:

NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (NÖ STROG),

Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015,

Richtlinien und Dienstanweisungen der Stadt.

NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Die Prüfung erfolgte aufgrund folgender Daten:

- Voranschlag 2021.
- Entwurfsfassung des Rechnungsabschlusses 2021, K5-Daten. *Lt. Mitteilung des GB II vom 20-04-2022 waren die Buchungen im Finanzjahr 2021 (EHH+FHH) abgeschlossen.* Ein Vorbericht wurde mit 06-05-2022 übermittelt.
- Stichprobenartig Einschau in Belege bzw. Buchungsnachweise.
- Begründungen der Über- und Unterschreitungen des Voranschlages.
- Beilagen zum Rechnungsabschluss 2021, Jahresabschlüsse GmbHs 06-05-2022.
- Diverse Vereinbarungen.

Der Entwurf des **Rechnungsabschlusses** ist vom **Bürgermeister** zu erstellen und zu unterfertigen. Sämtliche Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) bereits bestanden haben, sind bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnung aufzunehmen. Der Gemeinderatsbeschluss über den gewählten Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses ist im Rechnungsabschluss ersichtlich zu machen. (§ 66 Abs. 1 NÖ STROG)

(2) Der Rechnungsabschluss umfasst

- * die **Ergebnisrechnung**,
- * die **Finanzierungsrechnung**,
- * die **Vermögensrechnung**,
- * die **Nettovermögensveränderungsrechnung** und
- * die **Beilagen** gemäß § 15 Abs. 1 VRV 2015.

Alle Konten sind in einem Detailnachweis darzustellen, zusätzlich sind präzisierende Kontenbezeichnungen möglich. Der Kassenabschluss hat die **gesamte Kassengebarung** nachzuweisen. Die Voranschlagsvergleichsrechnung gemäß § 16 VRV 2015 hat alle Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen des Haushalts in der Gliederung des Voranschlages zu enthalten; sie muss im Besonderen nachweisen, inwieweit der **Voranschlag eingehalten** wurde und welche Unterschiede zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlichen Wert entstanden sind. Am Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sind der **Stand des Vermögens** und der **Schulden** sowie Änderungen, die im Laufe des Haushaltsjahres eingetreten sind, festzustellen. (§ 66 Abs. 2 NÖ STROG)

(3) Die Haushaltsrechnung hat alle Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen des Haushaltes in der Voranschlagsgliederung zu enthalten. Sie hat jedenfalls nachzuweisen, inwieweit der Voranschlag eingehalten wurde und welcher Überschuss bzw. Fehlbetrag sich am Ende des Haushaltsjahres ergibt.

(4) In einer **Beilage zum Rechnungsabschluss** sind anzuführen:

1. der Kassenabschluss (§ 54 Z 7);
2. die Darstellung des Haushaltspotenzials (§ 54 Z 11);

3. sämtliche Beteiligungen der Stadt unter Anführung des Beteiligungsausmaßes und der Firmenbuchnummer;
sämtliche Mitgliedschaften bei Vereinen bei denen eine jährliche Verpflichtung der Stadt
4. von mehr als 0,1 % der Summe der Erträge, jedenfalls jedoch über € 20.000,- möglich ist, mit Angabe der Größe der Verpflichtung und der Vereinsregisternummer;
sämtliche Genossenschaftsanteile mit Angabe der Haftung gemäß § 5 Z 12
5. Genossenschaftsgesetz, [RGBl. Nr. 70/1873](#) idF [BGBl. I Nr. 69/2018](#), und der Firmenbuchnummer;
6. der Investitionsnachweis;
7. Nachweis über Forderungen und Verbindlichkeiten;
die Anlagen 1a, 1b und 1c der VRV 2015. Diese sind zusätzlich unterteilt nach Gesamthaushalt, Konten im Investitionsnachweis und weitere Konten (nicht im
8. Investitionsnachweis) zu untergliedern. Die Darstellung hat sowohl auf MVAG 1 als auch MVAG 2 zu erfolgen. Für jedes erstellte Bereichs-, Global- und Detailbudget gemäß §§ 6, 15 und 16 VRV 2015 ist diese Untergliederung ebenfalls auszuweisen;
9. Nachweis über interne Darlehen;
10. die Abänderung zur Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 der VRV 2015;
11. die ziffernmäßige Entwicklung der Wertgrenzen für Darlehen nach § 61 Abs. 3.

Leermeldungen zu Nachweisen sind nicht erforderlich.

(5) Für **Eigenbetriebe** (nach § 1 Abs. 2 VRV 2015) sind ebenfalls Rechnungsabschlüsse zu erstellen. Diese sind dem Gemeinderat gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluss der Stadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Für die Berücksichtigung von Sachverhalten sowie die Dokumentation des Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses gilt Abs. 1 sinngemäß.

Die Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 1997 wurde durch die VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idGF BGBl II 17/2018, abgelöst. Die Kameralistik wurde durch die Drei-Komponenten-Rechnung ersetzt.

Der Haushalt besteht aus dem

- Ergebnishaushalt (Erträgen und Aufwendungen) entspricht der G&V
- Finanzierungshaushalt (Einzahlungen und Auszahlungen) entspricht der Geldflußrechnung
- Vermögenshaushalt (Aktiva und Passiva) entspricht der Bilanz

Mit dem **Vermögenshaushalt** wird, wie bei einer Bilanz, das vollständige Gemeindevermögen (Anlage- und Umlaufvermögen) auf der Aktivseite dargestellt. Auf der Passivseite wird dargestellt, wie das Gemeindevermögen finanziert wird. Dargestellt werden Fremdmittel (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten), Investitionszuschüsse und Nettovermögen.

Der **Finanzierungshaushalt** liefert Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushalts sowie seiner Teilbereiche. Für den Gesamthaushalt

zeigt sie wie bisher, wie weit mit dem Saldo 1 (Überschuss der laufenden bzw. operativen Gebarung) die Investitionen (Saldo 2) gedeckt werden können und wieviel liquide Mittel für die Tilgung von Schulden übrig bleiben.

Im **Ergebnishaushalt** sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Ein Ertrag ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein Aufwand ist der Werteinsatz, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisvoranschlag und der Ergebnisrechnung zusammen. (§ 3 Abs. 2 VRV)

Im **Finanzierungshaushalt** sind Einzahlungen und Auszahlungen zu erfassen. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der Finanzierungsrechnung zusammen. (§ 3 Abs. 3 VRV)

Im Finanzierungshaushalt ist zwischen der allgemeinen Gebarung, welche die operative und investive Tätigkeit der Gebietskörperschaft umfasst, und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit zu unterscheiden. Die operative Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und laufende Transfers. Die investive Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen, sowie aus Kapitaltransfers. Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen der operativen und investiven Tätigkeit ergibt den Nettofinanzierungssaldo aus der allgemeinen Gebarung. (§ 3 Abs. 4 VRV)

Der **Vermögenshaushalt** ist zumindest als Vermögensrechnung zu führen. Diese verzeichnet Bestände und laufende Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens (Ausgleichsposten). Der Vermögenshaushalt ist in kurzfristige und langfristige Bestandteile zu untergliedern. (§ 3 Abs. 6 VRV)

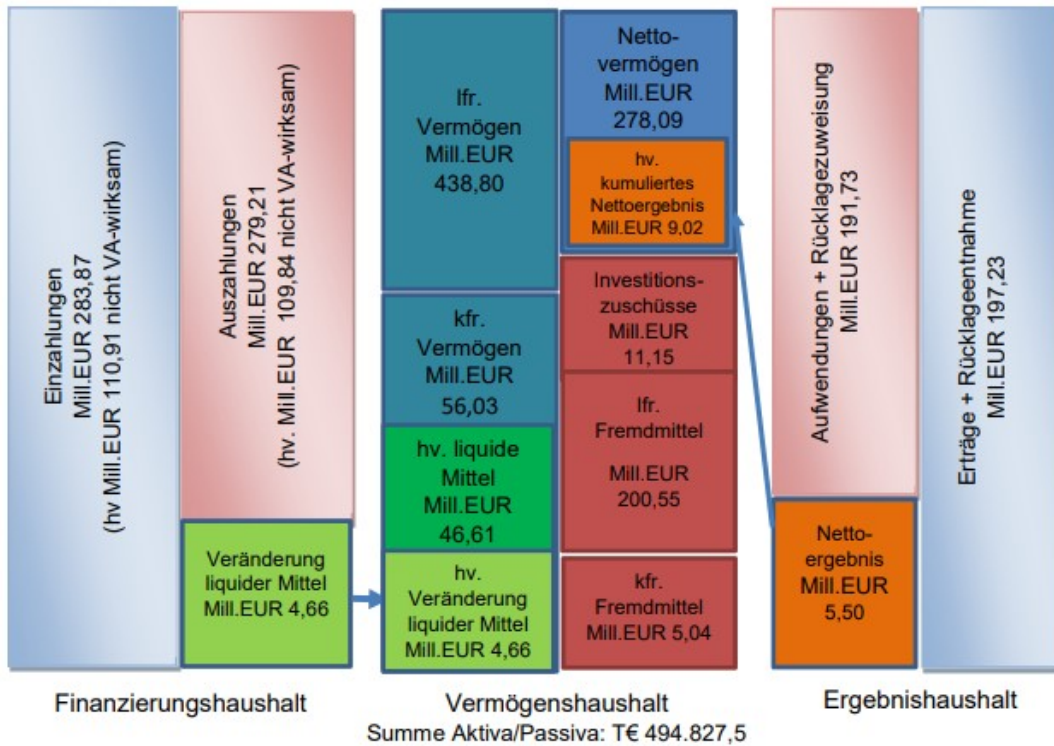
Die frühere Untergliederung des öffentlichen Haushaltes der Stadt in den:

- Haushaltshinweis 1 bzw. 2, für die operative Gebarung, und den
- Haushaltshinweis 5 bzw. 6, für Einzelinvestitionsvorhaben,

wurde beibehalten.

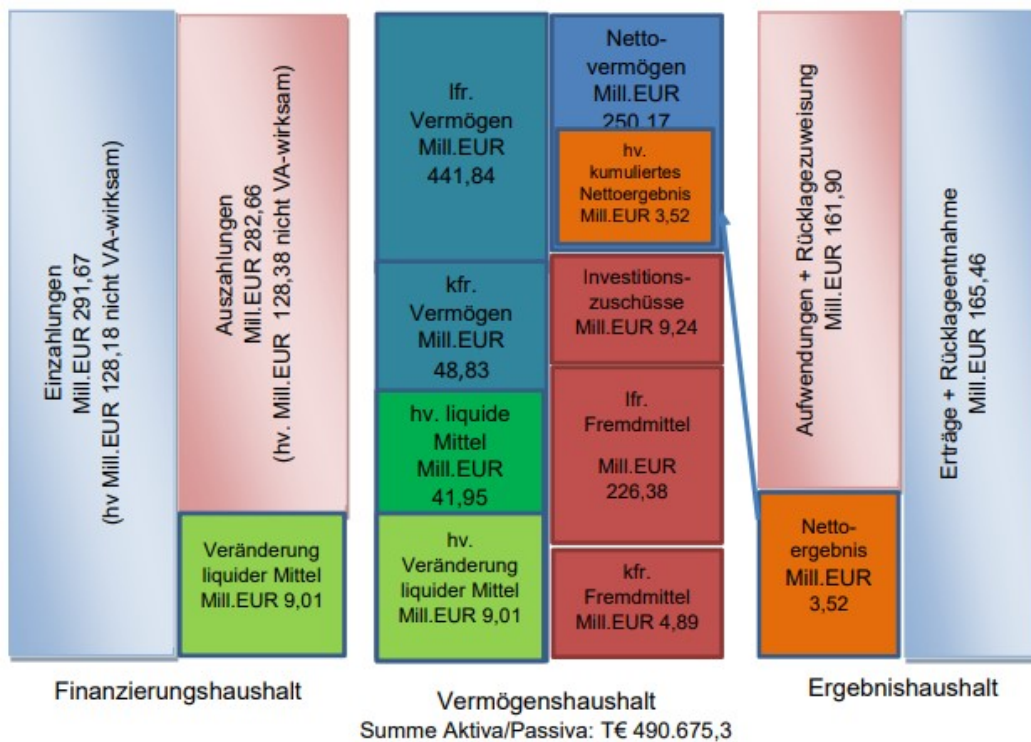
III) RECHNUNGSABSCHLUSS

III)1)1) Gesamtergebnis 2021



Kfr. = kurzfristig, lfr. = langfristig, hv. = hievon

III)1)2) Gesamtergebnis 2020



III)2) Öffentliches Sparen

$$\text{ÖSQ} = \frac{\text{Saldo aus der operativen Gebarung (MVAG SA1)}}{\text{Summe Auszahlungen operative Gebarung (MVAG 32)}} \times 100$$

Die Quote des öffentlichen Sparens gibt darüber Auskunft, in welchem Ausmaß die laufenden Einzahlungen die laufenden Auszahlungen übersteigen.

Sie ist somit ein Indikator für die Ertragskraft einer Gemeinde. Je höher die Öffentliche Sparquote ausfällt, desto mehr Mittel stehen für Investitionen oder den Schuldenabbau zur Verfügung.

ÖSQ	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA - VA	RA - VJ
MVAG SA1	21.893.996	2.849.800	14.339.908	19.044.196	7.554.088
MVAG 32	138.922.769	142.441.100	136.115.025	-3.518.331	2.807.744
ÖSQ in %	15,76	2,00	10,54		
Punkte	11,00	3,00	8,00		
Note ¹⁾	3,00	5,00	4,00		

III)3) Kennzahlen

Abbildung 9: KDZ-Quicktest Neu im Vergleich zum aktuellen KDZ-Quicktest

KDZ-Quicktest – Neu	KDZ-Quicktest – Status
K1 – Nettoergebnisquote	K1 – Öffentliche Sparquote
K2a – Freie Finanzspitze	K4 – Quote freie Finanzspitze
K2b – Eigenfinanzierungsquote	K2 – Eigenfinanzierungsquote
K3a – Verschuldungsdauer	K3a – Verschuldungsdauer
K3b – Schuldendienstquote	K3b – Schuldendienstquote
K4 – Nettovermögensquote	
K5 – Substanzerhaltungsquote	

Quelle: KDZ, 2018

Aufgrund der Umstellung auf die VRV 2015, hat sich auch der vom KDZ entwickelte KDZ Quicktest angepasst. Die neue Berechnung und die Aussagen dieser Werte werden zitiert. ²⁾

¹⁾ Note nach dem Schulnotensystem, für 1 = Sehr Gut bis 5 = Nicht Genügend

²⁾ Quelle *Kontierungsleitfaden 2018 für Gemeinden und Gemeindeverbände lt. VRV 2015*, KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH, Wien, Kapitel 7. *KDZ-Quicktest Neu – Nachhaltige Steuerung der Gemeindefinanzen*, Seite 433 ff.

III)3)1) Die Nettoergebnisquote (NEQ)

$$NEQ = \frac{\text{Nettoergebnis (MVAG SA0)}}{\text{Summe Aufwendungen (MVAG 22)}} \times 100$$

Aus Sicht der **Ertragskraft** stellt sich die Frage, was der Gemeinde im Ergebnishaushalt an Überschuss verbleibt. Die Kennzahl Nettoergebnisquote (NEQ) zeigt, wie weit mit den laufenden Erträgen die kommunalen Dienstleistungen und die Infrastruktur bedeckt werden können.

Ein positiver Wert heißt, dass dies erfüllt wird. Ein negativer Wert sagt aus, dass dies nicht der Fall ist, entweder weil die Mittelausstattung unzureichend für das Leistungsportfolio inkl. Infrastruktur ist oder dieses zu groß ist, um mit den bestehenden Erträgen bedeckt zu werden. Aus Sicht der Nachhaltigkeit der Gemeindefinanzen sollte das Nettoergebnis mittel- bis langfristig positiv sein.

Nettoergebnisquote	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA - VA	RA - VJ
MVAG SA0	27.397.621	-6.448.700	11.145.787	33.846.321	16.251.835
MVAG 22	152.545.772	158.660.700	147.973.392	-6.114.928	4.572.380
NEQ in %	17,96	-4,06	7,53		

III)3)2) Die Freie Finanzspitze (FSQ)

$$FSQ = \frac{\text{Saldo aus der operativen Gebarung abzügl. Tilgungen (MVAG SA1 abzügl. MVAG 361)}}{\text{Summe Einzahlungen operative Gebarung (MVAG 31)}} \times 100$$

Aus Sicht der **Zahlungsfähigkeit bzw. Liquidität** stellt sich die Frage, wie weit die laufende/operative Gemeindetätigkeit und die dafür erforderlichen Investitionen mit eigenen Geldüberschüssen (Liquidität) finanziert werden können? Die Kennzahl Freie Finanzspitze (FSQ) zeigt den Überschuss nach Tilgungen und damit den Spielraum für neue Investitionsvorhaben.

FSQ	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA - VA	RA - VJ
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	21.893.996	2.849.800	14.339.908	19.044.196	7.554.088
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	18.368.224	8.605.500	9.266.759	9.762.724	9.101.465
Differenz	3.525.772	-5.755.700	5.073.149	9.281.472	-1.547.378
Summe Einzahlungen operative Gebarung	160.816.765	145.290.900	150.454.934	15.525.865	10.361.832
FSQ in %	2,19	-3,96	3,37		
Punkte	8,00	2,00	9,00		
Note	4,00	5,00	4,00		

III)3)3) Die Eigenfinanzierungsquote (EFQ)

$$EFQ = \frac{\text{Einzahlungen operative Gebarung + investive Gebarung (MVAG 31 + MVAG 33)}}{\text{Auszahlungen operative Gebarung + investive Gebarung (MVAG 32 + MVAG 34)}} \times 100$$

Die Eigenfinanzierungsquote (EFQ) liefert Informationen darüber, wie weit die Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung mit eigenen Mitteln finanziert werden können und inwieweit neue Fremdmittel aufgenommen werden müssen.

MVAG	EFQ	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA - VA	RA - VJ
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	160.816.765	145.290.900	150.454.934	15.525.865	10.361.832
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	7.941.319	8.160.200	13.038.816	-218.881	-5.097.496
	Summe	168.758.085	153.451.100	163.493.750	15.306.985	5.264.335
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	138.922.769	142.441.100	136.115.025	-3.518.331	2.807.744
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.086.678	24.634.600	8.903.643	-12.547.922	3.183.035
	Summe	151.009.447	167.075.700	145.018.668	-16.066.253	5.990.779
	EFQ in %	111,75	91,85	112,74		
	Punkte	22,00	7,00	23,00		
	Note	1	4	1		

III)3)4) Die Verschuldensdauer (VSD)

$$VSD = \frac{\text{Fremdmittel lt. Vermögensrechnung abzügl. Liquide Mittel (MVAG 14 + MVAG 15 - MVAG 115)}}{\text{Saldo aus der operativen Gebarung (MVAG SA1)}}$$

Das **Ausmaß der Verschuldung** wird wie bisher mit zwei Kennzahlen analysiert. Die Verschuldensdauer (VSD) zeigt, wie lange es braucht, um die Verpflichtungen der Gemeinde zu tilgen. Bei der Berechnung wird angenommen, dass der gesamte Saldo aus der operativen Gebarung zur Tilgung der Verpflichtungen verwendet wird. Die Verschuldensdauer zeigt an, wie viele Jahre unter diesen Umständen für die vollständige Tilgung benötigt werden.

MVAG	VSD	RA 2021	RA 2020	31.12.19	RA - VJ
14	Langfristige Fremdmittel €	200.548.305	226.383.322	237.893.914	-25.835.017
15	Kurzfristige Fremdmittel (Kurzfristige Verbindlichkeiten, Rückstellungen, ...)	5.042.046	4.885.478	6.762.502	156.568
115	abzüglich Liquide Mittel B.III	46.613.168	41.954.342	32.946.095	4.658.825
	Ergebnis	158.977.183	189.314.457	211.710.320	-30.337.275
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	21.893.996	14.339.908	k.A.	7.554.088
Jahre	VSD in Jahre	7,26	13,20		
	Punkte	7,50	5,00		
	Note	3,00	4,00		

III)3)5) Die Schuldendienstquote (SDQ)

$$SDQ = \frac{\text{Schuldendienst (MVAG 3241 + MVAG 361)}}{\text{Abgabenerträge (MVAG 3111 + MVAG 3112 + MVAG 3113)}} \times 100$$

Die Kennzahl Schuldendienstquote (SDQ) zeigt, welcher Anteil der Abgabenerträge für den Schuldendienst einzusetzen ist.

MVAG	SDQ	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA - VA 2021	RA - VJ
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, .. für Finanzschulden ..	2.073.368	2.319.100	2.393.168	-245.732	-319.800
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	18.368.224	8.605.500	9.266.759	9.762.724	9.101.465
	Summe	20.441.592	10.924.600	11.659.927	9.516.992	8.781.665
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	31.442.010	28.733.600	28.067.979	2.708.410	3.374.031
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	60.383.307	50.500.000	51.227.458	9.883.307	9.155.849
3113	Einzahlungen aus Gebühren	28.547.999	27.236.400	27.901.900	1.311.599	646.099
	Summe	120.373.316	106.470.000	107.197.338	13.903.316	13.175.979
	SDQ in %	16,98	10,26	10,88		
	Punkte	7,00	10,00	10,00		
	Note	3,00	2,00	2,00		

III)3)6) Die Nettovermögensquote (NEQ)

$$NVQ = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse) (MVAG 12 + MVAG 13)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen) (MVAG 10 + MVAG 11)}} \times 100$$

Neu ist die **Beurteilung der Vermögensdeckung und Erhaltung der Vermögenssubstanz**. Die Kennzahl **Nettovermögensquote (NVQ)** zeigt, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann.

MVAG	NVQ	RA 2021	RA 2020	31.12.19	RA - VJ	RA - 19
12	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	278.087.639	250.168.383	239.022.596	27.919.256	39.065.043
13	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	11.149.526	9.238.143	5.233.197	1.911.383	5.916.329
	Summe	289.237.165	259.406.526	244.255.793	29.830.639	44.981.372
10	Langfristiges Vermögen	438.796.927	441.843.850	447.618.262	-3.046.923	-8.821.335
11	Kurzfristiges Vermögen	56.030.588	48.831.475	41.293.946	7.199.113	14.736.642
	Summe	494.827.516	490.675.325	488.912.208	4.152.190	5.915.308
	NVQ in %	58,45	52,87	49,96	5,58	8,49

III)3)7) Die Substanzerhaltungsquote (SEQ)

$$SEQ = \frac{\text{Investitionen (MVAG 341)}}{\text{Abschreibungen (Konto 680 + Konto 681) + Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (Konto 683)}} \times 100$$

Die Kennzahl **Substanzerhaltungsquote (SEQ)** beurteilt, in welchem Ausmaß die getätigten Investitionen die Vermögenssubstanz erhalten.

SEQ	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA - VA	RA - VJ
Investitionen (MVAG 341)	10.312.008	20.349.600	8.623.900	-10.037.592	1.688.107
Abschreibungen (Konto 680)	8.026.502	7.434.700	7.761.589	305.002	264.914
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (Konto 683)	1.735.259	385.100	681.797	1.350.159	1.053.462
Summe Posten 680. u. 683.	9.761.761	7.819.800	8.443.385	1.655.161	1.318.376
SEQ	105,64	260,23	102,14		

III)4) Bonitätsbewertung KDZ-Quicktest

Jahre 2016 bis 2019:

Die Kennzahlenergebnisse im KDZ-Quicktest werden mit einem differenzierten Notenschlüssel bewertet. Es sind für jeden Kennzahlenbereich (Ertragskraft, Eigenfinanzierungskraft, finanzielle Leistungsfähigkeit und Verschuldung) 25 Punkte zu erreichen, sodass die ÖSQ, EFQ und FSQ mit jeweils maximal 25 Punkten bewertet werden können, und die VSD und SDQ jeweils nur max. 12,5 Punkte bringen, weil sie gemeinsam die Bewertung der Verschuldung ergeben. So können

im KDZ-Quicktest **insgesamt 100 Punkte** erreicht werden, die wiederum, nach einem Gesamtschlüssel bewertet, zu einer Bonitätswertung der Gemeinde führen.

Jahr 2020:

Ein Benotungssystem wie in den Vorjahren steht derzeit nicht zur Verfügung. Ab 2020 werden die jeweiligen Quotenergebnisse dargestellt.

KDZ-Quicktests	2017	2018	2019	KDZ-Quicktests ab 2020	2019	2020	2021
ÖSQ %	13,98	16,34	15,59	Nettoergebnisquote		7,53	17,96
FSQ %	5,37	7,11	7,95	Freie Finanzspitze		3,37	2,19
EFQ %	110,38	116,63	107,11	Eigenfinanzierungsquote		112,74	111,75
VSD / Jahre	11,40	8,73	8,35	Verschuldensdauer		13,20	7,26
SDQ %	15,30	13,29	10,57	Schuldendienstquote		10,88	16,98
				Nettovermögensquote	49,96	52,87	58,45
				Substanzerhaltungsquote		102,14	105,64
Summe Punkte	56,00	64,50	62,00	Summe Punkte			
Note	Durch- schnitt	Gut	Gut	Note			

Hier wird bei Heranziehung dieser Kriterien im RA 2019 ein Punktwert von 62,00 erreicht. In den Jahren 2018 und 2019 ist im Vergleich zu den Vorjahren eine deutliche positive Entwicklung erkennbar.

Nach einer Notenskala war 2016 ein Genügend, mit 36,50 Punkten, gegeben und ergibt sich im RJ 2019 die Note Gut, mit 62,00 Punkten (81 – 100 Punkte = Sehr Gut, 61 – 80 Punkte = Gut, 41 – 60 Punkte = Durchschnitt, 21 – 40 Punkte = Genügend, unter 20 Punkte Unzureichend).

Für die Rechnungsjahre 2020 und 2021 steht ein Punktwert bzw. Benotung noch nicht vollständig zur Verfügung.

Positiv für die nächsten Jahre (aber negativ für die Kennzahlen 2021) wirkte sich die vorzeitige Tilgung von Finanzschulden in der Höhe von 9,76 Mill.EUR (VA 8,61 Mill.EUR, RA 18,37 Mill.EUR) aus. Positiv wirkten sich die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus (RA 2021: 13,05 Mill.EUR, 2020: 5,68 Mill.EUR).

III)5) Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo)

Im Rechnungsquerschnitt ist das Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“) auszuweisen. Es gibt die Veränderung des Finanzvermögens wieder und enthält nicht nur etwaige Defizite der laufenden Gebarung, sondern beinhaltet auch Investitionen, sowohl der ordentlichen als auch der außerordentlichen Rechnung. Wenn eine Gemeinde in einem Jahr sehr viel investiert, schlagen sich die Ausgaben hierfür auch im Maastricht-Ergebnis nieder. Erfolgt aber eine Investition in einem Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit, so fließen diese Beträge in die Berechnung des Defizits nicht ein.

Im Voranschlag 2021 war ein Maastricht-Ergebnis von EUR -16.624.600 ausgewiesen. Das Maastricht-Ergebnis laut RA 2021 ergab mit rd. EUR 14.751.200 ein besseres Ergebnis von rd. EUR 31.375.800. Die Differenzen zwischen dem RA und dem VA ergeben sich in folgenden Bereichen:

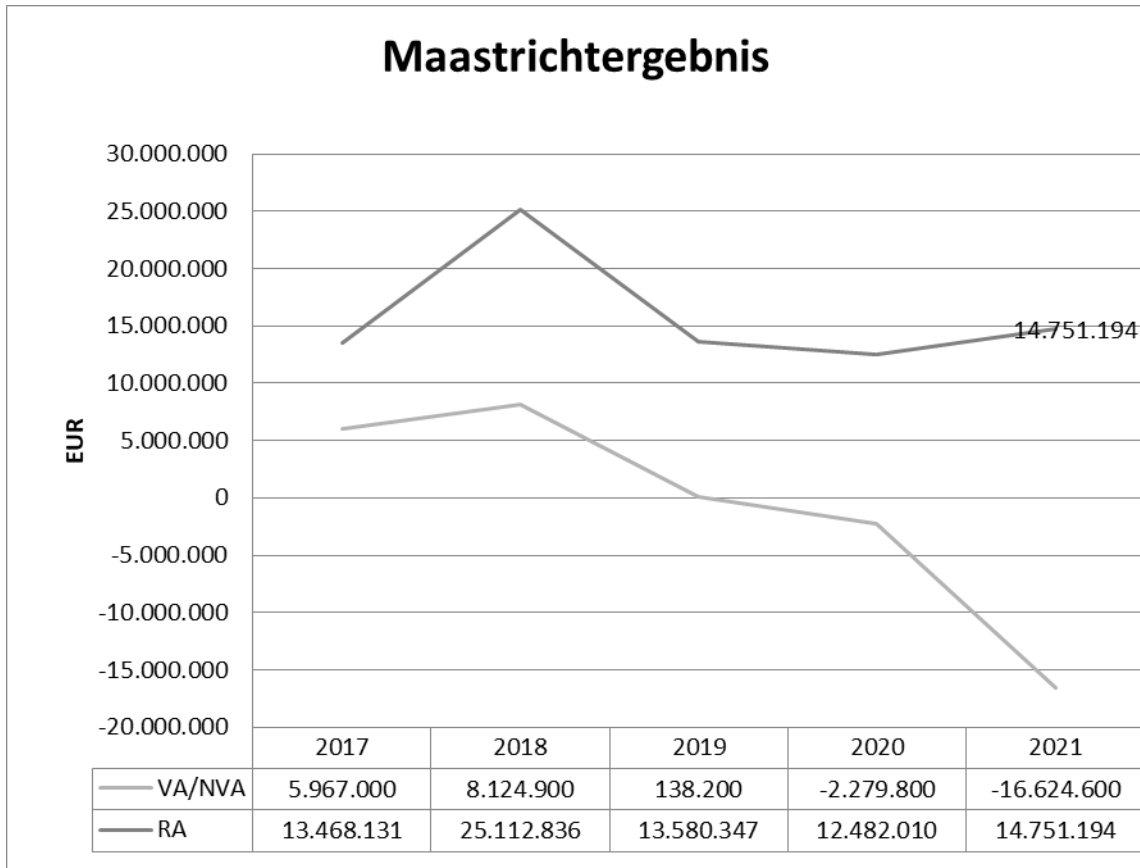
Folgendes **Maastricht- Ergebnis** ist gegeben:

Maastrichtergebnis in Mill.EUR	RA 2017	RA 2018	RA 2019	RA 2020	VA 2021	RA 2021	RA 2021 - NVA
1) Jahresergebnis Haushalt ohne Betriebe und Finanztransaktionen (Saldo 1 + 2) plus	+15,98	+27,62	+15,63	+15,30	-14,22	+18,24	+32,45
2) Überrechnung des Jahresergebnisses der Betriebe (Saldo 4)	-2,52	-2,50	-2,05	-2,82	-2,41	-3,49	-1,08
Finanzierungssaldo ("Maastrichtergebnis")	+13,47	+25,11	+13,58	+12,48	-16,62	+14,75	+31,38

Der Bereich **Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit** umfasst

Ansatz	Bezeichnung
8530	Wohn-u.Geschäftsgeb.
8531	Wohn-u. Geschäftsgeb. (WienSüd-Stadt)
8532	Wohn-u. Geschäftsgeb. (WienSüd-IFP)
8533	Wohn-u. Geschäftsgeb. (Neue Heimat)
8534	Wohn-u. Geschäftsgeb. (EGW-Heimstätte)
8590	Stadtheim-Restabwicklung

In den Jahren 2017 bis 2020 wurde jeweils ein positives Ergebnis erreicht, und konnte die Stadt einen positiven Beitrag zum gesamtstaatlichen Maastricht – Ergebnis leisten, im Jahr 2018 sogar mit 25,11 Mill.EUR. Auch im Jahr 2021 liegt ein positives Ergebnis von 14,75 Mill.EUR (VA 2021: -16,62 Mill.EUR) vor.



IV) ERGEBNISHAUSHALT

Ergebnishaushalt	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA 2021 - VA	RA2021 - RA 20
Summe Erträge	179.943.393	152.212.000	159.119.179	27.731.393	20.824.214
Summe Aufwendungen	152.545.772	158.660.700	147.973.392	-6.114.928	4.572.380
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	27.397.621	-6.448.700	11.145.787	33.846.321	16.251.835
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	17.290.133	553.000	6.304.356	16.737.133	10.985.777
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	39.187.755	3.680.800	13.925.608	35.506.955	25.262.147
Summe Haushaltsrücklagen	-21.897.621	-3.127.800	-7.621.252	-18.769.821	-14.276.370
Nettoergebnis inkl. Zuweisung Entnahmen Haushaltsrücklage	5.500.000	-9.576.500	3.524.535	15.076.500	1.975.465

interne Vergütungen enthalten

Der VA 2021 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21-12-2020, TO 3, beschlossen. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge ausreichend sind, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken.

Ergebnisrechnung zeigt das Nettoergebnis (Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen) sowie die Rücklagenentwicklung.

Darlehenstilgungen und Darlehensaufnahmen sind hier nicht dargestellt.

IV)1) Erträge Ergebnishaushalt

Der periodengerecht abgegrenzte Ertrag ist in folgende Ertragsgruppen untergliedert (1. Ebene der Mittelaufbringungsgruppe – MVAG 1. Ebene):

Ergebnishaushalt	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA 2021 -VA	RA2021 - RA 20
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	170.540.034	146.479.800	149.111.278	24.060.234	21.428.756
Erträge aus Transfers	8.869.445	5.411.600	9.387.080	3.457.845	-517.634
Finanzerträge	533.914	320.600	620.822	213.314	-86.907
Summe Erträge	179.943.393	152.212.000	159.119.179	27.731.393	20.824.214

IV)1)1) Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Diese gliedern sich in folgende Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG):

Ergebnishaushalt	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA21-VA	RA 21-VJ
Erträge aus eigenen Abgaben	31.451.666	28.733.600	28.253.763	2.718.066	3.197.902
Erträge aus Ertragsanteilen	60.383.307	50.500.000	51.227.458	9.883.307	9.155.849
Erträge aus Gebühr	28.586.290	27.236.400	28.187.922	1.349.890	398.368
Erträge aus Leistungen	14.956.129	15.973.500	15.395.931	-1.017.371	-439.802
Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.730.590	5.960.800	5.697.612	-230.210	32.978
Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	16.384.287	11.959.700	14.671.112	4.424.587	1.713.175
Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	13.047.765	6.115.800	5.677.479	6.931.965	7.370.286
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit,	170.540.034	146.479.800	149.111.278	24.060.234	21.428.756

IV)1)1)1) Erträge aus Eigene Steuern, Ertragsanteile, Gebühren

RQ	MVAG 2111, 2112, 2113	Rechnung 2021	Budget EH 2021	Rechnung 2020	RA 2019	RA 2018	RA 2017
10	Eigene Steuern	31.451.666	28.733.600	28.253.763	31.745.344	30.420.211	28.724.110
11	Ertragsanteile	60.383.307	50.500.000	51.227.458	55.004.444	52.402.552	48.706.900
12	Gebühren	28.586.290	27.236.400	28.187.922	26.462.355	26.045.128	24.394.061
	Summe	120.421.263	106.470.000	107.669.144	113.212.142	108.867.891	101.825.071

RQ	MVAG 2111, 2112, 2113	RA 2021- Budget EH	RA 2021- VJ
10	Eigene Steuern	2.718.066	3.197.902
11	Ertragsanteile	9.883.307	9.155.849
12	Gebühren	1.349.890	398.368
	Summe	13.951.263	12.752.119

Postbezeichnung / Mill.EUR	RA 2021	Budget EH 2021	RA 2020	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016	RA2 021- VA	RA20 21-20
Kanalbenutzungsgebühr	13,49	12,84	13,21	12,72	12,18	11,83	11,50	0,65	0,27
Abfallwirtschaftsgebühr	6,56	6,05	6,23	5,79	5,55	5,43	5,40	0,51	0,33
Abfallwirtschaftsabgabe	2,62	2,42	2,49	2,32	2,22	2,17	2,16	0,20	0,13
Wasseranschluss	0,34	0,30						0,04	0,34
Wasserbereitstellungsgebühr	0,69	0,68	0,68	0,54	0,53	0,55	0,60	0,01	0,01
Wasserbezugsgebühr	4,85	4,90	5,52	5,05	5,51	4,34	5,71	-0,05	-0,67
Kanaleinmündungsabgabe	1,63	0,75	1,30	1,79	1,07	1,04	0,73	0,88	0,33
Summe WNSKS	30,17	27,94	29,44	28,20	27,07	25,38	26,09	2,24	0,74
Kommunalsteuer (Sta.25)	21,03	19,50	18,60	20,35	19,35	18,14	17,84	1,53	2,43
Grundsteuer (Sta.2)	4,25	4,05	4,01	3,90	4,08	4,24	3,77	0,20	0,24
AufschließungsA	0,94	0,75	0,77	1,40	1,74	1,19	0,61	0,19	0,17
Abgaben f.d.Gebrauch v. öffentl.Grund .. (Sta.41+441)	0,55	0,57	0,57	0,56	0,56	0,55	0,52	-0,01	-0,02
Kurzparkzonenabgabe	1,40	1,50	1,28	1,82	1,71	1,75	1,77	-0,10	0,12
Bewohnerparkkarte	0,23	0,18	0,19	0,56	0,56	0,55	0,52	0,05	0,04
Fremdenverkehrsabgaben	0,00	0,47	0,55	0,54	0,54	0,52	0,49	-0,46	-0,55
Ertragsanteile	60,38	50,50	51,23	55,00	52,40	48,71	48,33	9,88	9,16
Summe lt. Auflistung	118,95	105,44	106,63	112,31	108,01	101,01	99,96	13,51	12,32
Summe RQ 10+11+12	120,42	106,47	107,67	113,21	108,87	101,83	100,81	13,95	12,75
%	98,78	99,03	99,04	99,20	99,21	99,20	99,15	-0,00	-0,00

Dem letzten Kapitel des Rechnungsabschlusses sind die Erläuterungen - Abweichungen gegenüber Voranschlag zu entnehmen.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 10. Dezember 2019 sind alle Voranschlagsstellen zu erläutern, die eine Abweichung zwischen dem laufenden Soll und dem veranschlagten Betrag von mehr als EUR 30.000,-- aufweisen.

Bei der

höheren Kanalbenutzungsgebühr (zum VA rd. +EUR 645.800), höheren Abfallwirtschaftsgebühr (zum VA rd. +EUR 508.500), *bedingt durch eine größere Anzahl von Haushalten.*

höheren Abfallwirtschaftsabgabe (zum VA rd. +EUR 203.700), *bedingt durch höhere Abfallwirtschaftsgebühren.*

höheren Wasseranschlussabgaben (zum VA rd. +EUR 35.100), *überwiegend bedingt durch verstärkte Bautätigkeit.*

Geringere Einnahmen aus der Wasserbezugsgebühr (zum VA rd. -EUR 47.900), *durch eine negative Wasserendabrechnung betreffend das Jahr 2020.*

Die höheren Kommunalsteuereinnahmen (zum VA rd. +EUR 1.421.600), *durch raschere Erholung der Wirtschaft in der Corona-Pandemie.*

Die Steigerung der Einnahmen bei den Ertragsanteilen auf VAST 2/9250+8590, RA 2021 gegenüber VA rd. 9,88 Mill.EUR, wurde wie folgt begründet

Für rd. EUR 9.197.500: *Durch Vorschüsse des Bundes und rasche Erholung der Wirtschaft lagen die Ertragsanteile deutlich über den Budgetwerten, die auf Grund der zu befürchtenden Auswirkungen der Corona-Pandemie sehr vorsichtig angesetzt wurden.*

Für rd. EUR 685.800: *Aufgrund der Vorgaben des Landes Niederösterreich erfolgte die Verbuchung der Anteile der Kapitalertragssteuer an den Ertragsanteilen im Jahr 2021 auf dieser VAST gesondert.*

Neben der Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben war 2021 auch das am 20.01.2021 durch den Nationalrat beschlossene, zweite Gemeindepaket des Bundes von zentraler Bedeutung. Das Hilfspaket bestand aus 1 Mrd.EUR an Vorschüssen, welche schrittweise – (gem. ursprünglicher Regelung) frühestens ab 2023 – rückbezahlt werden müssen; 400 Mill.EUR als Ersatz für fehlende Ertragsanteile und 100 Mill.EUR aus dem Strukturfonds. Die Auszahlung der 1 Mrd.EUR an Vorschüssen (diese wurde auch als Liquiditätsmilliarde bezeichnet) sollte planmäßig mit den März-, Juni-, Sept.- und Dez.-Ertragsanteilen erfolgen. Um den Gemeinden eine Planungssicherheit zu gewährleisten, wurde durch das zweite Hilfspaket darüber hinaus gesetzlich garantiert, dass die Ertragsanteile ggü. dem Pandemiejahr 2020 – österreichweit gesehen – um mind. 12,5% steigen.

Seitens des Kontrollamtes wurde bei der Finanzabteilung angefragt, welche Beträge die Stadt aus diesem Paket rechnerisch bekommen hat.

Seitens der Finanzabteilung wurde mitgeteilt, dass keine Daten aufliegen, aus denen klar die Mehreinnahmen aus diesem Paket festgestellt werden könnten. Die Wirtschaft hat sich jedenfalls so entwickelt, dass sich diese Steigerung aufgrund der steigenden Einwohnerzahl und Einnahmen (Abgaben) ergeben hat. Eine Hälfte der Mehreinnahmen aus dem Paket des Bundes stellt eine Förderung dar, die zweite Hälfte ist zurück zu zahlen.

ursprüngliche Prognose bzw. Ausblick zur Entwicklung der Ertragsanteile

Die konkrete Entwicklung der Ertragsanteile der Stadt ist auf der Vorseite ersichtlich. Zur ursprüngliche(n) Prognose betr. der Entwicklung der Ertragsanteile darf aus *kommunal.net* zitiert werden: „*Wie unsicher Prognosen in der Corona-Pandemie sind, zeigt sich nun an den Ertragsanteilen: Noch im Jänner, als das 1,5 Mrd. Euro schwere Gemeindepaket II im Nationalrat beschlossen wurde, gingen die Experten des Finanzministeriums davon aus, dass zur Finanzierung des im Finanzausgleichsgesetz garantierten Wachstums der bundesweiten Gemeindeertragsanteile von 12,5% im Jahr 2021 gegenüber 2020 rund 1 Milliarde Euro an Sonder-Vorschüssen benötigt werden. Im ersten Halbjahr 2021 wurden dementsprechend 500 Millionen Euro davon an die Gemeinden (in Form einer Erhöhung der März- und Jun-Vorschüsse) ausbezahlt.*“

Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass das natürliche Wachstum der Gemeindeertragsanteile im Jahr 2021 rund 13,2% ausmachen wird, sodass zur Garantie der +12,5% aus heutiger Sicht gar keine Sonder-Vorschüsse erforderlich waren. Aufgrund dessen hat der Bund auch Anspruch darauf, diese für die Garantie nicht erforderlichen Mittel zum Jahresende zurück zu erhalten. Der Gemeindebund konnte jedoch erreichen, dass der Bund nicht die kompletten 500 Mio. EUR bis zum Jahresende über die Vorschüsse einbehält, sondern dass die Rückführung dieser Sonder-Vorschüsse auf 4-6 Monate verteilt wird, sodass keine Liquiditätsprobleme entstehen. Die Vorschüsse von November 2021 bis etwa März 2022 werden somit gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres nur gering ansteigen, bis die angesprochenen 500 Millionen Euro wieder an den Bund rückgeführt sind.“ (Quelle: <https://www.kommunalnet.at/2021/10/15/oktober-vorschuesse-rund-25-ueber-dem-vorjahr/> abgerufen am 27.04.2022)

Ausblick: „Am Mittwoch (19.1.2022) wurde per Ministerratsbeschluss einer Forderung des Gemeindebundes nachgekommen. Der Bund wird auf die Rückführung der noch ausstehenden 275 Mio. EUR an den 2021 zur Liquiditätsstärkung der Gemeinden überwiesenen Sonder-Vorschüsse verzichten. Somit wird das Wachstum der aktuellen Vorschüsse nicht wie im November und Dezember +/- Null betragen (da hier die positiven Zuwächse gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres abgeschöpft wurden), sondern die Vorschüsse werden ab sofort wieder ihr volle Dynamik aufweisen. Und diese Dynamik fällt im Jänner 2022 gleich sehr erfreulich aus.“

(Quelle: <https://www.kommunalnet.at/2021/10/15/oktober-vorschuesse-rund-25-ueber-dem-vorjahr/> abgerufen am 27.04.2022)

IV)1)1)2) Erträge aus Leistungen (MVAG 2114)

Ergebnishaushalt	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA21-VA	RA 21-VJ
Erträge aus Leistungen	14.956.129	15.973.500	15.395.931	-1.017.371	-439.802

Die Erträge aus Leistungen beinhalten

Kostenbeiträge Pensionen rd. 3,57 Mill.EUR (VJ 3,63 Mill.EUR, Budget 3,69 Mill.EUR),

Kostenbeiträge und Erträge aus Leistungen bei den Schulen, rd. 2,15 Mill.EUR (VJ 2,20 Mill.EUR, Budget 2,28 Mill.EUR),

Beteiligungen, Haftungsprovisionen der Tochtergesellschaften, rd. 1,77 Mill.EUR (VJ 1,54 Mill.EUR, Budget 1,45 Mill.EUR), *durch höhere Haftungsprovisionen von Tochtergesellschaften an die Stadt.*

Erträge Gemeindestraßen, rd. EUR 571.900 (größtenteils interne Verrechnung) (VJ EUR 563.400, Budget EUR 460.000),

Erträge Fuhrpark , rd. 1,20 Mill.EUR (größtenteils interne Verrechnung) (VJ 1,22 Mill.EUR, Budget 1,17 Mill.EUR),

Erträge Bauhof, rd. 1,15 Mill.EUR (größtenteils interne Verrechnung) (VJ 1,04 Mill.EUR, Budget 1,22 Mill.EUR),

Erträge der IT durch Weiterverrechnung der Leistungen aus Dienststellen rd. 1,22 Mill.EUR (VJ 1,32 Mill.EUR, Budget 1,57 Mill.EUR),

Kostenbeiträge und Erträge aus Leistungen bei den

Kindergärten, rd. EUR 475.000 (VJ EUR 374.800, Budget EUR 520.000),

Volkshochschulen rd. EUR 142.000 (VJ EUR 337.000, Budget EUR 453.000), zum VA EUR -311.000, *„Durch COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnungen konnten weniger Kurse als geplant durchgeführt werden.“*

Musikschule rd. EUR 308.400, (VJ EUR 330.300, Budget EUR 332.000),

Essen auf Rädern rd. EUR 350.600 (VJ EUR 361.600, Budget EUR 360.000),

Erträge Hallenbad, rd. 571.300 EUR (VJ EUR 730.200, Budget EUR 1.000.000), zum VA EUR -428.700, *„Auf Grund weiterer Lockdowns bedingt durch die Corona-Pandemie lagen die Eintrittserlöse im Hallenbad Aqua Nova unter den budgetierten Werten.“*

IV)1)1)3) Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (MVAG 2115)

Ergebnishaushalt	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA21-VA	RA 21-VJ
Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.730.590	5.960.800	5.697.612	-230.210	32.978

Die Einnahmen betreffen ua. Miet- und Pachterträge der Wohn- und Geschäftsgebäude, verwaltet durch die IFP und Genossenschaften, betragen lt. Rechnung 2021 rd. 4,96 Mill.EUR (VJ 4,99 Mill.EUR, Budget 5,20 Mill.EUR), Abweichung zum Voranschlag rd. EUR -235.400, zum VJ EUR -22.900.

Ansatzbezeichnung	Rechnung 2021	Budget EH 2021	Rechnung 2020	RA 2021 - VA	RA 21 - VJ
WienSüd-Stadt	466.698	500.000	558.343	-33.302	-91.645
WienSüd-IFP	3.829.281	3.900.000	3.804.385	-70.719	24.897
Neue Heimat	109.162	140.000	125.221	-30.839	-16.059
EGW-Heimstätte	559.502	660.000	499.628	-100.498	59.874
Summe	4.964.643	5.200.000	4.987.576	-235.357	-22.933

Die Abweichungen wurden wie folgt begründet:

- Bei WienSüd-Stadt (Ansatz 8531), wurde die Differenz zum VA mit *„Ausfälle bei den Mieteinnahmen aufgrund von leerstehenden Geschäftslokalen.“*
- Bei WienSüd-IFP (Ansatz 8532), mit *„Ausfälle bei den Mieteinnahmen aufgrund von leerstehenden Objekten.“*
- Bei Neue Heimat (Ansatz 8533), mit *„Ungünstiger durch die in Abstimmung mit der Neuen Heimat zu hoch angesetzten Mieteinnahmen für die Wohn- und Geschäftsgebäude der IFP (Leerstellungen).“*

IV)1)1)4) Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge (MVAG 2116)

Ergebnishaushalt	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA21-VA	RA 21-VJ
Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	16.384.287	11.959.700	14.671.112	4.424.587	1.713.175

Die Einnahmen betreffen Ersätze für durch die Stadt zur Verfügung gestelltes Personal

Diese beinhalten insbesondere (Post 8270):

HH W	Ans	Personalamt z.Verf.gest.Bed	Rechnung 2021	Budget EH 2021	Rechnung 2020	RA21 - VA	RA21-VJ
2	100	Zentralamt (Magistratsdirektion)	17.638	17.600	16.989	38	649
2	111	Kul.Tour.Marketing GmbH	438.964	478.600	413.838	-39.636	25.125
2	113	Polytechn.Schule	117.315	96.200	46.232	21.115	71.083
2	114	Stadtheim	211.618	236.300	276.894	-24.682	-65.276
2	116	Wr. Neustadt Holding GmbH	507.732	515.800	442.153	-8.068	65.579
2	117	Aö.Krankenhaus	309.581	400.300	416.206	-90.719	-106.624
2	119	WNSKS GmbH	8.150.473	8.243.500	8.409.503	-93.027	-259.030
2	8330	Hallenbäder	0	0	13.105	0	-13.105
2	8532	WienSüd-IFP	360.668	373.200	363.855	-12.532	-3.187
		Summe	10.113.988	10.361.500	10.398.775	-247.512	-284.786

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Covid 19 Maßn.) Rechnung 2021: rd. 2,32 Mill.EUR (VJ 0,00 Mill.EUR, Budget 0,00 Mill.EUR) VASSt 2/5190+8280, beinhaltet Rechnungen an das Land NÖ. *Höhere Einnahmen aufgrund der Refundierungen Zweckzuschussgesetz. Diese umfassen insbesondere Refundierungen von Personalkosten (Bedienstete der Stadt und Fremdpersonal) auf der Test- und Impfstraße (Impfbus).*

Rückersätze durch Wohnbaugenossenschaften für Aufwendungen und überlassene Bedienstete, Rechnung 2021: rd. 1,15 Mill.EUR (VJ 1,10 Mill.EUR, Budget 1,11 Mill.EUR), Grundbesitz, (Grundstückstransaktionen) Rechnung 2021: rd. 2,58 Mill.EUR (VJ 2,77 Mill.EUR, Budget EUR 500.000, Ansatz 8402), *Mehreinnahmen durch Verkäufe.*

IV)1)1)5) Nicht finanzierungswirksame operative Erträge (MVAG 2117)

Ergebnishaushalt	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA21-VA	RA 21-VJ
Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	13.047.765	6.115.800	5.677.479	6.931.965	7.370.286

Die Einnahmen betreffen Nicht finanzierungswirksame operative Erträge:

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	Haben 2021	Budget EH 2021	Haben 2020	Budget EH 2020	RA21-VA	RA 21-VJ
Abfertigungen	913.792	375.800	1.379.766	218.900	537.992	-465.974
Jubiläumszuwendungen	526.516	325.800	725.022	0	200.716	-198.506
Urlaube	265.532	0	397.868	27.800	265.532	-132.336
Pensionen	8.673.757	2.360.800	2.408.919	1.985.300	6.312.957	6.264.838
Treuegeld	1.538.630	272.000	0	270.700	1.266.630	1.538.630
VASSt 2/0110+8176 Personalamt *)	0	0	90.063	0	0	-90.063
Übergabe Stadtheim	60.210	80.000	30.987	125.000	-19.790	29.223
altes Stadionareal	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse KTM	0	2.701.400	0	3.384.000	-2.701.400	0
FHI	390.000	0	0	0	390.000	390.000
TFZ	679.328	0	644.854	0	679.328	34.474
Summe	13.047.765	6.115.800	5.677.479	6.011.700	6.931.965	7.370.286

*) Auflösung der Rückstellung durch Nachzahlung an Finanzamt betreffend Volkshochschule

Positiv auf den Ergebnishaushalt wirkten sich die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus (RA 2021: 13,05 Mill.EUR, 2020: 5,68 Mill.EUR).

Die Einnahme **Pensionen** wurde wie folgt begründet:

2	080000	817400	günstiger	8.673.757,00	2.360.800,00	6.312.957,00	881
				Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (Pensionen)			
Bei der Planung der Rückstellungen für Pensionen im VA 2021 wurden Auflösungen in Höhe von EUR 2.360.800,-- angenommen. Die tatsächl. Abrechnung ergab jedoch weit höhere Auflösungserträge von EUR 8.673.757,--. Dies ist vor allem auf Todesfälle vor dem statistischen Sterbedatum zurückzuführen.							

Die Einnahme **Treuegeldleistungen** wurde wie folgt begründet:

2	080000	817500	günstiger	1.538.630,00	272.000,00	1.266.630,00	881
				Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen Treuegeld			
Bei der Planung der Rückstellungen für Treuegeldleistungen im VA 2021 wurden Auflösungen in Höhe von EUR 272.000,-- angenommen. Die tatsächl. Abrechnung ergab jedoch weit höhere Auflösungserträge von EUR 1.538.630,--. Dies ist vor allem auf Todesfälle vor dem statistischen Sterbedatum zurückzuführen.							

Im Hinblick auf die Ergebnisse des Vorjahres bei Auflösung Rückstellungen Pensionen und Treuegeldleistungen wurde um eine annähernde Darstellung, Gegenüberstellung der Grundlage der Veranschlagung mit tatsächlicher Abweichung ersucht.

Seitens des GB II wurde ausgeführt: *„Bei den Auflösungen der Rückstellungen für Pensionen und Treuegeldleistungen bitte ich die Änderungen der Personen in der Stabstelle Personal abzufragen.“*

Ein Teil der hohen Auflösungen im Jahr 2021 ist bei beiden Positionen aber auch auf die Änderung des Abzinsungsfaktors "UDRB" zurückzuführen. Diese war bis Ende 2021 eigentlich ein Aufzinsungsfaktor da dieser Indikator im negativen Bereich war. Zum 31.12.2020 lag diese bei MINUS 0,464 am 31.12.2021 lag diese bei MINUS 0,198. Der Aufzinsungsfaktor hat sich demnach mehr als halbiert was einen Teil der Auflösung dieser Rückstellungen zur Folge hatte.“

Seitens der Stabsstelle Personalverrechnung wurde ergänzend ausgeführt:

„Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und Treuegeldleistungen ist auch auf die vielen Todesfälle vor dem statistischen Sterbedatum zurückzuführen. Die Anzahl der Verstorbenen 2021 betrug bei den Pensionsempfängern 16 Pensionisten und bei den Treuegeldempfängern 27 Empfänger.“

2	789000	817910	günstiger	390.000,00	0,00	390.000,00	881
----------	---------------	---------------	-----------	------------	------	------------	-----

Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (FHI)

Die Auflösung der Rückstellung für Zuschüsse an die Fachhochschule- Immobiliengesellschaft m.b.H betrifft jenen Teil der Rückstellung, der im Jahr 2021 in Anspruch genommen wurde. Aufgrund der Bestimmungen der VRV 2015 stellte sich heraus, dass für diese Position eine Rückstellung auszuweisen ist.

2	789000	817920	günstiger	679.328,00	0,00	679.328,00	881
----------	---------------	---------------	-----------	------------	------	------------	-----

Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (TFZ)

Die Auflösung der Rückstellung für Zuschüsse an das TFZ betrifft jenen Teil der Rückstellung, der im Jahr 2021 in Anspruch genommen wurde. Aufgrund der Bestimmungen der VRV 2015 stellte sich heraus, dass für diese Position eine Rückstellung auszuweisen ist.

Seitens des GB II wurde ausgeführt: *„Bei den Verpflichtungen die gegenüber dem TFZ und der FHI eingegangen wurden sind die künftigen Zahlungen der Stadt an keine aufschiebenden Bedingungen geknüpft. Die Wahrscheinlichkeit dass diese Zahlungen also tatsächlich eintreten ist also sehr hoch. Daher wurde für diese beiden Positionen eine Rückstellung in die Bücher der Stadt aufgenommen. Der jeweilige Teil der im aktuellen Jahr dann tatsächlich an das TFZ und die FHI von der Stadt bezahlt wird, fällt aus den künftigen Verpflichtungen heraus. Somit kann die Entnahme aus der Rückstellung durchgeführt werden.“*

Pensionen (Ansatz 0800)	Rechnung 2021	Budget EH 2021	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017
Einnahmen	3.816.851	3.952.800	3.930.582	3.906.333	3.933.589	4.008.121
Ausgaben	7.396.824	7.923.500	7.799.982	7.809.507	7.846.336	7.774.477
Ergebnis	-3.579.973	-3.970.700	-3.869.400	-3.903.175	-3.912.747	-3.766.356
Auflösung von Rückstellungen	10.212.387	2.632.800	2.408.919	0	0	0
Ergebnis nach Rückstellungsauflösung	6.632.414	-1.337.900	-1.460.481	-3.903.175	-3.912.747	-3.766.356

Dargestellt sind als Ausgaben die Pensionszahlungen.

Als Einnahmen dargestellt sind die Kostenersätze durch das Land für die Pensionisten (ehem. pragmatischen Bediensteten im Landeskrankenhaus bzw. aöKrankenhaus) und die Beiträge der pragmatischen Bediensteten und Pensionisten.

Nach Rückstellungsauflösung (Pensionen und Treuegeld) in der Höhe von 10,21 Mill.EUR ergibt sich bei der Ergebnisrechnung im RA 2021, unter SA 0, ein positives Ergebnis von rd. 6,63 Mill.EUR. Dies ist eine erhebliche Verbesserung zum VA 2021 und den Vorjahren.

IV)1)2) Erträge aus Transfers

Diese betragen lt. **Rechnung 2021: 8,87 Mill.EUR, Budget EH 2021: 5,41 Mill.EUR**
und gliedern sich in folgende MVAG:

MVAG	Ergebnishaushalt	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA21-VA	RA 21-VJ
2121	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	7.155.081	3.598.100	7.815.844	3.556.981	-660.763
2123	Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.500	2.100	60.000	1.400	-56.500
2124	Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	1.294.717	1.534.300	1.293.413	-239.583	1.304
2127	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	416.147	277.100	217.823	139.047	198.325
212	Erträge aus Transfers	8.869.445	5.411.600	9.387.080	3.457.845	-517.634

IV)1)2)1) Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts (MVAG 2121)

RA 2021	Budget EH 2021	RA 2020	RA2021-VA	RA2021-VJ
7.155.081	3.598.100	7.815.844	3.556.981	-660.763

Gemeindestraßen, Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel, 2021: 1,50 Mill.EUR (VJ: 1,52 Mill.EUR, VA: EUR 505.000, Ansatz 612.).

Transfers v. Bund, Bundesfonds u. Bundeskammern Finanzausweisg. nach FAG Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern, 2,64 Mill.EUR, (VJ: 1,12 Mill.EUR, VA: 0,82 Mill.EUR Ansatz 94., Post 8610).

Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben, VAST 2/9210+8610, rd. EUR 555.200 (VJ: EUR 0, VA: EUR 0), „*Die Gewährung dieser Bedarfszuweisung nach § 26 FAG 2017 war bei der Budgetierung nicht absehbar. Es handelt sich um eine Aufzahlung des Landes auf den Garantiebetrug aus der Bundesautomatenabgabe.*“

Sozialhilfeverbandsumlage, Transfers von Ländern, Landesfonds, VAST 2/4190+8610, rd. EUR 427.000 (VJ: EUR 796.500, VA: EUR 0).

Musikschule, rd. EUR 635.000 (VJ: EUR 695.700, VA: EUR 695.000 - Ansatz 3200).

Transfers von Ländern und Landesfonds, für Schulen Kindergärten und Tagesbetreuungen, 2021: 1,04 Mill.EUR (VJ: EUR 943.400, VA: 1,08 Mill.EUR Ansätze 2110 bis 2402 ohne Post 8630).

Darin beinhaltet sind Transfers von Ländern, Landesfonds und Landesk., Personalf. f. Nachm. Betreuung rd. EUR 427.000 (VJ: EUR 428.500, VA: EUR 219.500 - Post 8611),

Transfers vom Land, insbesondere Schul- u. KIGA Förderung LRG-rd. EUR 202.600 (VJ: EUR 165.480, VA: EUR 0 - Post 8612),

Annuitätzuschüsse rd. EUR 216.700 (VJ: EUR 176.100, VA: EUR 151.200 - Post 8615).

Freiwillige Feuerwehr, seitens des Landes erfolgte eine Transferzahlung von rd. EUR 91.100 (VJ: EUR 0, VA: EUR 0 - VASSt 2/1630+8610). *Refundierung Umsatzsteuer durch das Land Niederösterreich für ein Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr.*

2020 waren betreffend Landesausstellung, Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel, 1,67 Mill.EUR, enthalten.

IV)1)2) Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter (MVAG 2124)

Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter

RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA21-VA	RA 21-VJ
1.294.717	1.534.300	1.293.413	-239.583	1.304

HH	Ans	Post	Ansatzbezeichnung	RA 2021	Budget EH 2021	RA 2020	RA2021-VA	RA2021-VJ
2	0800	8680	Pensionen	247.987	267.500	295.749	-19.513	-47.761
2	5000	8680	Gesundheitsamt	68.350	0	36.480	68.350	31.870
2	6120	8680	Gemeindestraßen Strafgelder BPolD	520.707	750.000	536.382	-229.293	-15.675
2	6490	8680	Straßenverkehr (Sta.39) Organstrafen	174.989	205.000	155.384	-30.011	19.605
2	6490	8681	Straßenverkehr (MA1- Anonymverfügung, Sta.30)	85.861	110.000	76.467	-24.140	9.394
2	6490	8682	Straßenverkehr (Sta.29)	134.169	150.000	125.812	-15.831	8.357
			Summe	1.232.063	1.482.500	1.226.274	-250.437	5.789

Ansatz 5000: *Mehreinnahmen durch Geldstrafen aufgrund des Epidemiegesetzes.*

Ansatz 6120: *Einnahmen aus dem Radar fielen geringer aus als bei der Budgeterstellung erwartet.*

IV)1)3) Finanzerträge

Diese gliedern sich in MVAG:

MVAG	Ergebnishaushalt	RA 2021	Budget EH 2021	RA 2020	RA2021-VA	RA2021-VJ
2131	Erträge aus Zinsen	13.914	70.600	100.822	-56.686	-86.907
2135	Erträge aus Dividenden / Gewinnausschüttungen	520.000	250.000	520.000	270.000	0
213	Finanzerträge.	533.914	320.600	620.822	213.314	-86.907

Bei Erträgen aus Zinsen waren im RA 2020 rd. EUR 87.700 auf dem Ansatz 3290, Landesausstellung, 2021: EUR 8.375 (VA EUR 45.000) enthalten. *Aufgrund von Schwankungen bei den Rückzahlungen der WNSE Wiener Neustadt Standort Entwicklung GmbH für das gegebene Förderdarlehen „Landesausstellung 2019“ kam es auch zu Verschiebungen in der Vereinnahmung der Zinsen. In Summe entsprechen die vereinnahmten Zinsen den Budgetwerten von 2019 bis 2021.*

IV)2) Aufwand Ergebnishaushalt

Der periodengerecht abgegrenzte Aufwand ist in folgende Aufwandsgruppen untergliedert (1. Ebene der Mittelaufbringungsgruppe – MVAG 1. Ebene):

IV) 2)	Ergebnishaushalt	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA 2021 - VA	RA2021 - RA 20
1)	Personalaufwand	41.804.967	44.038.200	43.224.038	-2.233.233	-1.419.072
2)	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	59.827.429	61.656.800	56.078.481	-1.829.371	3.748.948
3)	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	47.472.965	50.521.300	46.318.633	-3.048.335	1.154.332
4)	Finanzaufwand	3.440.411	2.444.400	2.352.239	996.011	1.088.172
	Summe Aufwendungen	152.545.772	158.660.700	147.973.392	-6.114.928	4.572.380

IV)2)1) Personalaufwand

Zum Personalaufwand zählen Bezüge samt Neben- und Sachleistungen sowie Dienstgeberbeiträge und freiwillige Sozialleistungen für die Bediensteten. Nicht zum Personalaufwand zählen Bezüge der gewählten Organe (Sachaufwand) sowie Vorschüsse an Bezugsempfänger oder Pensionisten (Darlehen). (§ 8 Abs. 3 VRV 2015)

MVAG	Ergebnishaushalt	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA-VA	RA 2020-VJ
2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	32.374.814	34.211.000	32.211.317	-1.836.186	163.497
2212	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	8.283.504	8.607.600	8.188.696	-324.096	94.808
2213	Sonstiger Personalaufwand	162.989	219.300	174.752	-56.311	-11.764
2214	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	983.659	1.000.300	2.649.272	-16.641	-1.665.613
221	Personalaufwand	41.804.967	44.038.200	43.224.038	-2.233.233	-1.419.072

Der Personalaufwand im RJ 2021 beträgt rd. **40,82 Mill.EUR** (inkl. zur Verfügung gestelltes Personal ohne MVAG 2214). Diese sind im Vergleich zum Vorjahr **um rd. 0,25 Mill.EUR** (+0,61 %) gestiegen.

Die direkten Anstellungen von Dienstnehmern bei den GmbHs bzw. auch etwaige Übertragungen von Dienstnehmern von der Hoheitsverwaltung in die GmbHs werden nicht berücksichtigt. Auch die Kosten für Leiharbeitnehmer sowie deren Anzahl sind nicht berücksichtigt.

Durch die VRV 2015 hat sich die Zuordnung der Personalkosten geändert. Die Reisegebühren scheinen nicht mehr unter Personalkosten (RQ 20) sondern unter RQ 24 auf, die Kommunalsteuer und die öffentlichen Abgaben waren bis 2019 unter RQ 24 ausgewiesen, sind jetzt Teil der Personalkosten.

Mill.EUR	RA 2017	RA 2018	RA 2019	RA 2020	Budget EH 2021	RA 2021	RA 2021 - Budget	RA 2021 - VJ
Pragm. Bedienstete	1,18	0,96	0,75	0,63	0,62	0,57	-0,04	-0,05
Vertragsbedienstete	25,72	25,62	26,82	27,48	28,96	27,44	-1,53	-0,04
Sonst. Bedienstete	2,48	2,54	2,19	2,36	2,54	2,39	-0,15	0,04
Sonst. Aufwandsentschädigung	0,21	0,20	0,18	0,17	0,22	0,16	-0,06	-0,01
Mehrdienstleistungen	0,68	0,74	0,72	0,84	1,20	1,09	-0,11	0,25
Dienstjubiläen	0,37	0,32	0,21	0,21	0,34	0,34	0,01	0,13
Sonst. Nebengebühren	0,99	0,93	0,91	0,91	0,89	0,88	-0,01	-0,03
DGB und Soz. Leistungen	7,26	7,22	7,40	7,52	7,85	7,54	-0,32	0,01
Kommunalsteuer 7105 bzw 5880	0,44	0,43	0,42	0,45	0,42	0,40	-0,01	-0,05
Summe 1	39,33	38,96	39,61	40,57	43,04	40,82	-2,22	0,25
Reisegebühren	0,10	0,11	0,10	0,17	0,09	0,07	-0,02	-0,10
Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG *)	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,00	0,00
MVAG 2214	0,00	0,00	0,00	2,65	1,00	0,98	-0,02	-1,67
Summe 1 + MVAG 2214				43,22	44,04	41,80	-2,23	-1,42

*) Ansatz 0111, 0116, 0119, jeweils Post 7100

Zur Verfügung gestelltes Personal:

Diese sind für Bereiche WN Kul.Tour.Marketing GmbH (bis 2014 KME GmbH), Polytechn. Schule, Bedienstete des ehem. Stadtheimes, IFP GmbH, WN Holding, pragmatische Bedienstete des Landesklinikum (beinhaltet ehem. aöKrankenhaus und ehem. Krankenpflegeschule) und WNSKS GmbH gegeben.

Ab dem RJ 2020 wurde der Bereich zVgP um Aufgabenbereiche FH 2730 Stadtbücherei und bei der WN Kul.Tour um die Bediensteten des Ansatz 3600 Heimatmuseum und Ansatz 3402 Industrieviertelmuseum erweitert.

	2017		2018		2019		2020		2021	
	K	VZÄ	K	VZÄ	K	VZÄ	K	VZÄ	K	VZÄ
HV	627	537,61	633	540,69	642	549,32	632	543,6	640	539,4
zVgP (Polytechnikum, FH, aöKH, Stadtheim ab 2017 Stadtbücherei ab 2020)	23	22,50	18	17,50	12	12,00	14	12,5	10	8,5
Zwischensumme	650	560,11	651	558,19	654	561,32	646	556,1	650	547,9
GmbH	192	185,88	181	173,88	170	162,75	159	149,6	148	140,9
Summe	842	745,99	832	732,07	824	724,07	805	705,7³⁾	798	688,8⁴⁾
lt. GmbH										
zVgP ⁵⁾		185,88		173,88		162,75		149,50		140,90
KV-Bedienstete		110,94		128,26		152,44		172,23		198,09
Leiharbeitnehmer		31,39		31,14		34,42		35,03		31,59
Summe GmbH		328,21		333,28		349,61		356,76		370,58
Summe Stadt u GmbH		888,32		891,47		910,93		912,96		918,48

Vergleich der Bediensteten im Vollzeitäquivalent (zVg inkl Polytechnikum)

IST-SOLL	2020 VZÄ		2021 VZÄ		2021 - 2020		RA 21 - VA
	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist-Soll
Hoheitsverwaltung	543,1	574,2	539,4	586,8	-3,7	12,6	-47,4
Z.Verf.gest.Pers.	162,6	189,5	149,4	172,2	-13,2	-17,3	-22,8
HV + zVerf gest.	705,7	763,7	688,8	759,0	-16,9	-4,7	-70,2

Aus dieser Gegenüberstellung ist ersichtlich, dass im VZÄ in der Hoheitsverwaltung 47,4 DP nicht besetzt wurden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personalstand um 16,9 DP im VZÄ verringert (davon 3,7 DP in der Hoheitsverwaltung), wobei sich die Aushilfen von 12,58 DP (31-12-2021 ohne WNSKS) auf 26,13 DP (31-12-2021 ohne WNSKS) erhöhten.

³⁾ „Personaldaten iSd ÖStp (Anlage 4)“: Gruppe 1: 522,5 + Teilmenge Gruppe 2: 20,6 + Gruppe 2 - gesamt: 162,6.

⁴⁾ „Personaldaten iSd ÖStp (Anlage 4)“: Gruppe 1: 539,5 + Gruppe 2 - gesamt: 149,3.

⁵⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsgrundlagen sind bei der Holding als zVgP 152,58 Bedienstete im VZÄ ausgewiesen (in der Hoheitsverwaltung 140,9 Bed)

Personal	RA 2020		VA2021		RA 2021		RA - VA		2021 - 20	
	K	VZÄ	K	VZÄ	K	VZÄ	K	VZÄ	K	VZÄ
Gruppe 1	632	543,1	670	589,9	640	539,5	-30	-50,4	8	-3,6
Gruppe 2	173	162,6	173	169,1	158	149,3	-15	-19,8	-15	-13,3
Summe	805	705,7	843	759	798	688,8	-45	-70,2	-7	-16,9

Personal	Ans	RA 2020		VA 2021		RA 2021		RA - VA		RA - VJ	
		K	VZÄ	K	VZÄ	K	VZÄ	K	VZÄ	K	VZÄ
WN Kul.Tour	111	5	4,4	8	6,4	4	3,3	-4	-3,1	-1	-1,1
Polytechnikum	113	2	1,5	2	1,6	1	0,5	-1	-1,1	-1	-1,0
Stadttheim	114	4	4,0	5	5,0	3	3,0	-2	-2,0	-1	-1,0
WN Holding	116	6	6,0	6	6,0	6	6,0	0	0,0	0	0,0
KH	117	5	5,0	5	5,0	4	4,0	-1	-1,0	-1	-1,0
WNSKS	119	148	139,2	147	145,2	138	131,6	-9	-13,6	-10	-7,6
Volksbücherei	2730	3	2,0	3	3,0	2	1,0	-1	-2,0	-1	-1,0
Summe		173	162,1	176,0	172,2	158,0	149,4	-18	-22,8	-15	-12,7

Die **Gruppe 1:** lt. Personaldaten iSd ÖStp (Anlage 4 des RA bzw. VA) beinhaltet Dienstverhältnisse zur Stadt, die dienstleistend in einer Dienststelle tätig sind und aus dem Budget bezahlt werden.

Die **Gruppe 2:** lt. Personaldaten iSd ÖStp (Anlage 4 des RA bzw. VA) beinhaltet Dienstverhältnisse zur Stadt, die dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger tätig sind und aus dem Budget bezahlt werden.

Bei Vergleich der veranschlagten und tatsächlich besetzten DP ergibt sich im VZÄ

bei der Gruppe 1 eine Einsparung von 50,4 DP

bei der Gruppe 2 (zVgP) eine Einsparung von 19,8 DP.

In Summe eine Einsparung von 70,2 DP.

Bei Vergleich der Bediensteten im VZÄ zum Vorjahr ergibt sich

bei der Gruppe 1 eine Einsparung von 3,6 DP.

bei der Gruppe 2 (zVgP) eine Einsparung von 13,3 DP.

In Summe eine Einsparung von 16,9 DP.

Bei der Gruppe 2 sind diese Daten aus dem Vergleich RA bzw. VA ersichtlich. Für die Gruppe 1 ist dieser Vergleich nur summenweise möglich.

Ans.	RA 2021	PersKO in EUR	Rechnung 2021 Einn	AMS	Post 8291	Aufrollung 2020	Differenz 2021
111	KulTour GmbH.	438.964	438.964				
113	Polytechn. Schule	97.564	117.315			-30.614	-10.863
114	Stadtheim	229.394	211.618				-17.776
116	Holding GmbH	512.965	507.732		5.233		0
117	Landeskrlinikum	395.008	309.581				-85.427
119	WNSKS	8.244.805	8.150.473	76.126	31.584	-13.378	0
	Summe	9.918.699	9.735.682	76.126	36.816	-43.992	-114.067
2730	Stadtbücherei	143.468	0	8.345			
8330	Hallenbäder	681.550	0				
8532	WienSüd-IFP	360.668	360.668				
100	Zentralamt	0	17.638				

Post 8291: Sonstige Erträge, Rückerstattung EPI-Gesetz

Unter „PersKO in EUR“ werden die Summen der Ausgaben der Personalkosten ausgewiesen, welche die Personalkosten des RA 2021 (MVAG 2211 bis 2213), weiters die Reisegebühren (Post 724090), tw. Dienstgeberbeiträge (Post 7100, öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG), Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – Gemeinschaftspflege (VAST 1/0119-7570) beinhalten.

Diesen Ausgaben für zur Verfügung gestelltes Personal stehen als Einnahmen

- die Refundierungen RA 2021 – Spalte Rechnung 2021 Einn (Post 8270) – und
- AMS-Zahlungen des Jahres 2021 für Altersteilzeit (Post 8630),
- Sonstige Erträge, Rückerstattung EPI-Gesetz (Post 8291), *dies beinhaltet die Refundierung der Personalkosten der Bediensteten während der Absonderung und Quarantäne. Diese werden von den jeweiligen Landesregierungen erstattet (je nach Wohnort des Dienstnehmers).*
- inklusive der Aufrollung aus dem Vorjahr (ist der offene Rest aus dem Vorjahr), gegenüber.

Bei Gegenüberstellung der Ausgaben Personalkosten RA 2021 und Einnahmen, insbesondere Weiterverrechnung beim zur Verfügung gestellten Personal, ergeben sich Differenzen.

Diese ist in der letzten Spalte als „Differenz 2021“ ausgewiesen.

Seitens der Stabsstelle Personal wurde hierzu beim RA 2021 ausgeführt:

Ansatz 0113, Differenz von rd. EUR 10.863, diese wird 2022 aufgerollt.

Ansatz 0114, Differenz von rd. EUR 17.776. Bei Übertragung des Stadtheimes wurden Rückstellungen für Ausgaben gebildet, die die Stadt zu tragen hat (Bedeckung erfolgt über Rückstellung).

Ansatz 0117, Differenz EUR 85.427, Pensionsbeiträge der Beamten werden bei der Stadt auf VASt 2/0800+8680 vereinnahmt.

Ansatz 2730, bei der Stadtbücherei werden die Bediensteten der FH zur Verfügung gestellt, diese Personalkosten werden durch die Stadt getragen. Seitens des AMS erfolgen Refundierungen für Altersteilzeit.

Bei Ansatz 8532 erfolgt eine Refundierung der Personalkosten für Hausbesorger.

Bei Ansatz 0100 erfolgt eine Refundierung über den Städtebund.

Personalaufwand im Holdingverband siehe Beilage A, Seite 61

Refundierungen:

VASt 2/5190+8010, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Covid 19 Maßn.), RA 2021: rd. 2,32 Mill.EUR (VJ 0,00 Mill.EUR, Budget 0,00 Mill.EUR) *beinhaltet Rechnungen an das Land NÖ. Diese umfassen insbesondere Refundierungen von Personalkosten (Bedienstete der Stadt und Fremdpersonal) auf der Test- und Impfstraße (Impfbus).*

Die Kosten des Contact Tracing sind beim Gesundheitsamt Ansatz 5000 verbucht, wobei die vollständigen Refundierungen noch im Laufen sind.

IV)2) Sachaufwand (ohne Transferaufwand)

Unter **Sachaufwand** ist der Aufwand zu verstehen, der weder dem Personal-, noch dem Transfer-, noch dem Finanzaufwand zugeordnet werden kann. (§ 8 Abs. 4 VRV 2015)

MVAG	Ergebnishaushalt	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA-VA	RA 2020-VJ
2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.728.441	2.723.100	2.362.413	5.341	366.027
2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.357.893	3.787.300	3.692.946	-429.407	-335.053
2223	Leasing- und Mietaufwand	8.807.918	8.879.000	8.460.875	-71.082	347.043
2224	Instandhaltung	3.290.102	4.270.000	3.512.639	-979.898	-222.537
2225	Sonstiger Sachaufwand	31.381.314	31.063.100	29.606.223	318.214	1.775.091
2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.261.761	10.934.300	8.443.385	-672.539	1.818.376
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	59.827.429	61.656.800	56.078.481	-1.829.371	3.748.948

IV)2)3) Transferaufwand (Entwicklung der letzten Jahre)

MVAG	Ergebnishaushalt	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA-VA	RA 2020-VJ
2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	31.132.382	30.869.000	28.819.667	263.382	2.312.715
2233	Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	7.572.556	10.131.800	8.068.443	-2.559.244	-495.887
2234	Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	8.768.027	9.520.500	9.363.768	-752.473	-595.741
2237	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	66.755	0	-66.755
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	47.472.965	50.521.300	46.318.633	-3.048.335	1.154.332

Unter **Transferaufwand** ist der Aufwand für die Erbringung einer geldwerten Leistung, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten, zu verstehen. Dies gilt auch für Förderungen.

IV)2)3)1) Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts (MVAG 2231)

Ergebnishaushalt	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA-VA	RA 2020-VJ
Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	31.132.382	30.869.000	28.819.667	263.382	2.312.715

Bezeichnung / Mill.EUR	SOLL 2021	Budget EH 2021	SOLL 2020	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017
Schwerpunktkrankenanstalt	16,74	16,90	15,73	15,3	14,64	14,19
Sozialhilfeverbandsumlage	11,28	11,22	10,65	10,25	9,85	10,18
Jugendwohlfahrtsumlage	1,93	1,51	1,4	1,31	1,2	1,15
Freiwillige Feuerwehren	0,93	0,93	0,93	1,56	0,9	0,9
Summe lt. Darstellung	30,88	30,55	28,7	28,41	26,58	26,42
Summe MVAG 2231	31,13	30,87	28,82			
% Gesamt	99,19	98,96	99,6			

Diese Bereiche sind im Rechnungsabschluss 2021 auf der MVAG 2231, Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts, dargestellt. Vom Jahr 2017 zum RA 2021 war eine Ausgabensteigerung von 4,46 Mill.EUR gegeben.

- Unter Schwerpunktkrankenanstalt ist die NÖKAS-Umlage mit NÖGUS-Standortbeitrag und NÖKAS Verwaltungsaufwand beinhaltet, Steigerung zum VJ 1,01 Mill.EUR.
- Sozialhilfeverbandsumlage, zum VJ +EUR 629.800.
- Jugendwohlfahrtsumlage, zum VJ + EUR 532.400.
- Subventionen an die Freiw. Feuerwehr, zum VJ gleichbleibend.

IV)2)3)2) Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen) (MVAG 2233)

Ergebnishaushalt	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA-VA	RA 2020-VJ
Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	7.572.556	10.131.800	8.068.443	-2.559.244	-495.887

Bezeichnung / EUR	SOLL 2021	Budget EH 2021	SOLL 2020	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017
Kul.Tour.GmbH	2.701.400	2.701.400	3.630.000	1.771.800	1.176.100	1.010.600
Landesausstellung	0	0	1.357.000	30.000	105.000	4.000.000
WNSKS Sonderimmob.	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.115.000	1.115.000	1.115.000
TFZ	701.534	660.000	619.706	621.013	391.257	509.602
FH	857.100	855.000	467.100	450.000	450.000	450.000
Business Messen	376.800	470.000	391.142	400.013	403.490	412.448
Kapitaltransfers an Unternehmungen	498.901	250.000	230.602	457.308	215.821	202.289
Freibäder	71.676	93.900	90.552	138.298	87.036	129.683
Eisenbahnkreuzung Zehnergürtel	0	400.000	0	0	0	0
B54 Unterführung	0	1.000.000	0	0	0	0
Ostumfahrung	600.000	1.000.000	0	0	0	0
Parkdeck ÖBB	513.600	1.450.000	29.625	0	0	0
Summe lt. Darstellung	7.571.011	10.130.300	8.065.726	4.983.432	3.943.704	7.829.622

Diese Bereiche sind im Rechnungsabschluss 2021 auf der MVAG 2233, Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen), dargestellt.

- Kul.Tour.GmbH, zum VJ - EUR 928.600,
- Landesausstellung, zum VJ - EUR 1.357.000,
- WNSKS Sonderimmobilien, zum VJ gleichbleibend,
- TFZ, zum VJ + EUR 81.800,
- FH, zum VJ + EUR 390.000,
- Business Messen EUR 391.100, zum VJ - EUR 14.300,
- Kapitaltransfers an Unternehmungen, zum VJ + EUR 268.300,
- Freibäder EUR 90.600, zum VJ - EUR 18.900,
- Eisenbahnkreuzung Zehnergürtel, zum VA -EUR 400.000, da *die Rechnungslegung durch die ÖBB betreffend den vereinbarten Kostenanteil der Stadt erst 2022 erfolgt.*
- B54 Unterführung, zum VA – EUR 1.000.000, da *die Rechnungslegung durch die ÖBB betreffend den vereinbarten Kostenanteil der Stadt erst 2022 erfolgt.*
- Ostumfahrung, zum VA -EUR 400.000, da *Kostenverschiebung in Folgejahre.*
- Parkdeck ÖBB, zum VA -EUR 936.400, da *vertraglich bedingte Verschiebung der Kostenbeteiligung auf Folgejahre.*

IV)2)3) Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter (MVAG 2234)

Ergebnishaushalt	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA-VA	RA 2020-VJ
Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	8.768.027	9.520.500	9.363.768	-752.473	-595.741

Bezeichnung / EUR	Rechnung 2021	Budget EH 2021	Rechnung 2020	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017
Pensionen	7.396.667	7.923.500	7.733.227	7.809.507	7.846.336	7.774.477
Jugendwohlfahrt	430.652	408.600	392.186	382.043	393.954	348.025
Gemeinderat - Pensionen u. Ruhebezüge	211.090	267.100	257.989	230.988	215.460	214.800
Rettungsdienste	0	0	225.825	189.910	186.955	180.995
Fr. Wohlfahrt (Urlaubsakt., Subv.)	178.684	284.000	186.327	219.014	220.159	222.564
Kulturamt	146.200	163.600	154.978	82.295	65.900	20.994
Sportplätze -Stadion Neu	130.000	130.000	110.518	84.482	0	0
Sportpool	90.197	108.000	105.944	148.690	158.421	233.657
Summe lt. Darstellung	8.583.490	9.284.800	9.166.995	9.146.928	9.087.185	8.995.511
Summe MVAG 2234	8.768.027	9.520.500	9.363.768			
% Gesamt	97,90	97,52	97,9			

Diese Bereiche sind im Rechnungsabschluss 2021 auf der MVAG 2234, Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter, dargestellt.

- Pensionen, zum VJ - EUR 336.600, zum VA -EUR 526.800.

- Jugendwohlfahrt, zum VJ + EUR 38.500, zum VA -EUR 110.200, da „*Aufgrund der Corona-Pandemie wurden weniger Vergünstigungen in Anspruch genommen.*“
- Gemeinderat – Pensionen u. sonst. Ruhebezüge, zum VJ - EUR 46.900,
- Rettungsdienste, zum VJ - EUR 225.800. NÖ Rettungsdienstgesetz 2017, LGBl 101/2016, idF 64/2020.

Änderung des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG) § 10 Beitragsleistung der Gemeinden zum regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst

https://noe-landtag.gv.at/fileadmin/gegenstaende/19/11/1179/1179_Gesetzesbeschluss.pdf

Während die Rettungsorganisationen bisher mit jeder einzelnen Gemeinde über Rettungsdienstbeiträge – den sogenannten Rettungs-Euro verhandelt und mit dem Land Niederösterreich einen zusätzlichen Vertrag mit dem Land abgeschlossen haben, gibt es künftig eine einheitliche Lösung. Die Beiträge werden ab 2021 vereinheitlicht und über das Land NÖ abgewickelt. (Amtliche Nachrichten, NÖ, Nr. 12 Jahrgang 2020, vom 30-06-2020, Seite 2)

Auf die Frage, wie hoch Beitrag der Stadt 2021 über Abzug Ertragsanteile ist wurde seitens des GB II ausgeführt: „*Aus den Abrechnungen des Landes zu den Ertragsanteilen ist nicht ersichtlich welcher Betrag dafür einbehalten wird.*“

- Sportplätze -Stadion Neu, zum VJ + EUR 19.500.
- Sportpool, zum VJ - EUR 15.700.

IV)2)4) Finanzaufwand Ergebnishaushalt

Der **Finanzaufwand** umfasst zumindest alle Aufwendungen für Zinsen, unabhängig von der Fristigkeit der zugrundeliegenden Finanzierung, sowie sonstige Finanzaufwendungen. (§ 8 Abs. 6 VRV 2015)

Ergebnishaushalt	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA-VA	RA 2020-VJ
Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing,	2.073.392	2.319.100	2.232.727	-245.708	-159.335
Sonstiger Finanzaufwand	291.793	125.300	0	166.493	291.793
Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	1.075.226	0	119.512	1.075.226	955.714
Finanzaufwand	3.440.411	2.444.400	2.352.239	996.011	1.088.172

MVAG 2241, Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, zum VA -EUR 245.707 -EUR 61.900, da „*Darlehensaufnahme für Sanierung Stadttheater wurde ins Jahr 2022 verschoben.*“

-EUR 56.300, da „*Pfanddarlehen - Herstellung Haushaltsgleichgewicht 2022/2023 wird nicht aufgenommen, daher auch keine Zinsen im Jahr 2021.*“

-EUR 45.700, da „*Im Jahr 2021 fielen für Straßenbau-Darlehen geringere Zinsen an, da einige Vorhaben nicht umgesetzt bzw. in die Folgejahre verschoben wurden. Zusätzlich verringerte eine Zinssatzsenkung für Hypo Tirol Bank Darlehen 1805 - Sanierung und Neuherstellung Gemeindestraßen 2009 (FUZO u. Domplatz) die Zinskosten der Straßenbau-Darlehen.*“

-EUR 30.300, da „*BAWAG Darlehen 1668 - VS Barwitzius wurde erst am Jahresende zugezählt, daher fielen im Jahr 2021 keine Zinsen mehr an.*“

MVAG 2244, Sonstiger Finanzaufwand, Geldverkehrsspesen, VAS 1/9100-6590, zum VA +EUR 166.800, da „*Sämtliche Kreditinstitute verrechneten im Laufe des Jahres 2021 Verwahrungsgelte für Spareinlagen. Dieser Umstand war bei der Budgeterstellung noch nicht in vollem Umfang bekannt.*“

MVAG 2245, Nicht finanzierungs-wirksamer Finanzaufwand, zum VA +EUR 1.075.200, da „*Die jeweiligen Beteiligungsansätze ergeben sich im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten und sind bei der Budgetierung noch nicht abzusehen.*“

V) FINANZIERUNGSHAUSHALT

Der Finanzierungshaushalt stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar und ist mit einer „Cash-Flow-Rechnung“ vergleichbar. In der VRV1997 wurden die Zahlungen als IST-Buchungen ausgewiesen. Im Unterschied zum Ergebnishaushalt werden im Finanzierungshaushalt die Darlehensaufnahmen/-tilgungen und Investitionen dargestellt; nicht finanzwirksame Geschäftsfälle wie bspw. Abschreibungen werden im Finanzierungshaushalt hingegen nicht abgebildet.

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA2021- RA20	RA-VA
OPERATIVE GEBARUNG					
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	151.759.903	139.835.800	140.669.747	11.924.103	11.090.156
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.450.887	5.134.500	9.142.263	3.316.387	-691.377
Einzahlungen aus Finanzerträgen	605.975	320.600	642.923	285.375	-36.948
Summe Einzahlungen operative Gebarung	160.816.765	145.290.900	150.454.934	15.525.865	10.361.832
Auszahlungen aus Personalaufwand	40.821.307	43.037.900	40.574.766	-2.216.593	246.542
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.033.012	50.722.500	47.081.604	-689.488	2.951.408
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	45.703.295	46.236.300	45.968.137	-533.005	-264.842
Auszahlungen aus Finanzaufwand	2.365.155	2.444.400	2.490.519	-79.245	-125.363
Summe Auszahlungen operative Gebarung	138.922.769	142.441.100	136.115.025	-3.518.331	2.807.744
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	21.893.996	2.849.800	14.339.908	19.044.196	7.554.088

INVESTIVE GEBARUNG	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA2021- RA20	RA-VA
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.613.789	528.200	2.816.047	2.085.589	-202.258
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3.000.000	3.000.000	6.000.000	0	-3.000.000
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.327.530	4.632.000	4.222.769	-2.304.470	-1.895.238
Summe Einzahlungen investive Gebarung	7.941.319	8.160.200	13.038.816	-218.881	-5.097.496
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.312.008	20.349.600	8.623.900	-10.037.592	1.688.107
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.774.670	4.285.000	279.742	-2.510.330	1.494.927
Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.086.678	24.634.600	8.903.643	-12.547.922	3.183.035
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-4.145.358	-16.474.400	4.135.173	12.329.042	-8.280.531
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	17.748.638	-13.624.600	18.475.081	31.373.238	-726.444

Der Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung beträgt rd. EUR 21.894.000 (2020: EUR 14.339.900)

Der Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung ergab einen Abgang von EUR 4.145.400 (2020: Überschuss von rd. EUR 4.135.200), wobei bei den Einnahmen die plangemäßen Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen von EUR 3.000.000 (2020: EUR 6.000.000 beinhaltet waren.

Aus diesem Grund ist auch der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) mit rd. 17,75 Mill.EUR (2020: rd. 18,48 Mill.EUR) positiv.

Der Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit ist mit einem Minus von rd. 14,17 Mill.EUR (2020: Minus von rd. 9,27 Mill.EUR) ausgewiesen und ist zu sehen, dass 2021 Neuaufnahme von Finanzschulden von rd. 4,20 Mill.EUR (2020 keine Neuverschuldung) erfolgte und die **Tilgung höher als veranschlagt durchgeführt wurde.**

2021: statt veranschlagter 8,61 MillEUR rd. 18,37 Mill.EUR

2020: statt veranschlagter 8,65 Mill.EUR rd. 9,27 Mill.EUR.

Dies führt im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) zu einem Überschuss von rd. 3,58 Mill.EUR (2020: rd. 9,21 Mill.EUR).

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene) FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA2021- RA20	RA-VA
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	4.201.445	19.314.100	0	-15.112.655	4.201.445
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	18.368.224	8.605.500	9.266.759	9.762.724	9.101.465
Saldo (4)	-14.166.779	10.708.600	-9.266.759	-24.875.379	-4.900.020
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	3.581.858	-2.916.000	9.208.322	6.497.858	-5.626.464

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2021
411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	84.652.729
412	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	26.260.645
41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	110.913.374
421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	84.060.880
422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	25.775.526
42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	109.836.407
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	1.076.967
SA7	Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	4.658.825
	Anfangsbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2020)	41.954.342
	Endbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2021)	46.613.168
	davon Zahlungsmittelreserven (1152 zum 31.12.2021)	39.829.193

In der Finanzierungsrechnung neu erfolgt die Darstellung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung im Saldo 6.

Der Saldo 7 – Veränderung an liquiden Mitteln: Der Stand der liquiden Mittel hat sich zwischen 1.1.2021 und 31.12.2021 erhöht. Konkret bedeutet dies, dass die liquiden Mittel von rund 41,95 Mill.EUR (1.1.2021) auf rund 46,61 Mill.EUR (31.12.2021) gestiegen sind. Davon sind rund 39,83 Mill.EUR als Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen gebunden. Diese Werte finden sich auch in der Vermögensrechnung (siehe B.II.2. Aktiva Vermögenshaushalt).

VI) VERMÖGENSHAUSHALT

Die Vermögensrechnung entspricht der Bilanz.

Gliederung der Vermögensrechnung § 18. VRV NEU

(1) Die Vermögensrechnung ist in Vermögen, Sonderposten erhaltene Investitionszuschüsse, Fremdmittel und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu gliedern. In der Vermögensrechnung ist die Zunahme, Abnahme und Wertveränderung an Vermögen, Fremdmitteln und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu erfassen, wobei die Summe des Vermögens der Summe aus Fremdmitteln, Sonderposten erhaltene Investitionszuschüsse und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu entsprechen hat.

(2) Das Vermögen ist als kurzfristiges und langfristiges Vermögen, die Fremdmittel sind als kurzfristige und langfristige Fremdmittel auszuweisen.

(3) Als kurzfristiges Vermögen sind alle Vermögenswerte, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewandelt werden, auszuweisen. Als kurzfristiges Vermögen sind zumindest liquide Mittel, kurzfristige Forderungen, Vorräte und Aktive Finanzinstrumente/kurzfristiges Finanzvermögen auszuweisen.

(4) Als kurzfristige Fremdmittel sind alle Fremdmittel mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr auszuweisen. Kurzfristige Fremdmittel sind zumindest kurzfristige Finanzschulden (netto), kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen.

(5) Vermögenswerte und Fremdmittel sind dann langfristig, wenn sie nicht als kurzfristig auszuweisen sind. Als langfristiges Vermögen sind zumindest Finanzanlagen, Beteiligungen, langfristige Forderungen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte auszuweisen. Die

Sachanlagen sind zumindest in folgende Kategorien zu untergliedern: Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur, Gebäude und Bauten, technische Anlagen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Kulturgüter. Langfristige Fremdmittel sind zumindest in langfristige Finanzschulden (netto), langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen zu untergliedern.

(6) Das Nettovermögen gliedert sich zumindest in den Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis, die Haushaltsrücklagen, die Neubewertungsrücklagen und die Fremdwährungsumrechnungsrücklagen.

Vermögenshaushalt (Anlage 1c)						
AKTIVA						
	Code	31.12.19	31.12.20	31.12.21	Differenz	
A	Langfristiges Vermögen	10	447.618.262	441.843.850	438.796.927	-3.046.923
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	101	0	19.650	32.878	13.228
A.II	Sachanlagen	102	351.896.393	352.098.691	352.592.131	493.440
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	1021	257.328.522	255.602.188	253.382.624	-2.219.563
A.II.2	Gebäude und Bauten	1022	69.441.635	68.143.509	71.987.210	3.843.701
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1023	0	0	27.004	27.004
A.II.4	Sonderanlagen	1024	16.995.254	19.076.689	18.304.034	-772.655
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1025	1.692.228	2.275.931	2.754.134	478.203
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1026	3.957.813	4.164.314	4.313.955	149.641
A.II.7	Kulturgüter	1027	4.317	8.817	8.817	0
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1028	2.476.623	2.827.243	1.814.353	-1.012.890
A.IV	Beteiligungen	104	86.721.869	86.725.509	86.171.918	-553.591
A.V	Langfristige Forderungen	106	9.000.000	3.000.000	0	-3.000.000
B	Kurzfristiges Vermögen	11	41.293.946	48.831.475	56.030.588	7.199.113
B.I	Kurzfristige Forderungen	113	7.158.927	5.982.973	8.883.555	2.900.582
B.II	Vorräte	114	140.197	124.229	128.408	4.179
B.III	Liquide Mittel	115	32.946.095	41.954.342	46.613.168	4.658.825
B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	1151	24.790.495	21.177.491	6.783.975	-14.393.516
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	1152	8.155.600	20.776.852	39.829.193	19.052.341
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	117	1.048.726	769.931	405.457	-364.474
Summe Aktiva (10+11)			488.912.208	490.675.325	494.827.516	4.152.190

Das Vermögen ist wie folgt finanziert:

	PASSIVA	Code	31.12.19	31.12.20	31.12.21	Differenz
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12	239.022.596	250.168.383	278.087.639	27.919.256
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	121	135.520.196	135.520.196	124.129.414	-11.390.782
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	122	0	3.524.535	9.024.535	5.500.000
C.III	Haushaltsrücklagen	123	103.502.400	111.123.652	143.021.273	31.897.621
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	124	0	0	1.912.417	1.912.417
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13	5.233.197	9.238.143	11.149.526	1.911.383
E	Langfristige Fremdmittel	14	237.893.914	226.383.322	200.548.305	-25.835.017
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	141	138.128.960	129.479.904	115.313.125	-14.166.779
E.III	Langfristige Rückstellungen	143	99.764.953	96.903.418	85.235.180	-11.668.238
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	1431	10.430.993	10.423.808	9.797.641	-626.167
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1432	4.348.481	4.512.136	4.311.990	-200.146
E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	1435			500.000	500.000
E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	1435	72.539.674	70.197.510	59.985.123	-10.212.387
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	1436	12.445.806	11.769.964	10.640.426	-1.129.538
F	Kurzfristige Fremdmittel	15	6.762.502	4.885.478	5.042.046	156.568
	Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)		488.912.208	490.675.325	494.827.516	4.152.190

Das Vermögen ist von rd. 490,68 Mill.EUR um rd. 4,15 Mill.EUR auf 494,83 Mill.EUR gestiegen.

Das langfristige Vermögen ist um rd. 3,05 Mill.EUR gesunken,
im Bereich der Sachanlagen

bei Grundstücke und Grundstückseinrichtungen ... rd. -2,22 Mill.EUR (von 255,60 Mill.EUR auf 253,38 Mill.EUR),

bei Gebäude und Bauten rd. +3,34 Mill.EUR (von 68,14 Mill.EUR auf 71,99 Mill.EUR),

bei Sonderanlagen rd. EUR -772.700 (von rd. 19,08 Mill.EUR auf 18,30 Mill.EUR)

im Bereich der Beteiligungen um EUR -553.600 von 86,73 Mill.EUR auf 86,17 Mill.EUR

Seitens des GB II wurde die Veränderung von rd. -EUR 1.085.200 im Bereich Sonstige Beteiligungen, Aktiva A.IV.3, wie folgt erläutert: *„Die Verringerung bei den sonstigen Beteiligungen ergibt sich daraus, dass 2020 hier noch die FHI GmbH als sonstige Beteiligung geführt wurde.*

Da die FHI GmbH jedoch Bestandteil des Konzernabschlusses des FH Konzerns ist, wurde diese 2021 als Einzelbewertung herausgenommen und ist nun mit dem FH Konzern als Beteiligung berücksichtigt. Jedoch im Bereich "Verbundene".“

im Bereich der Langfristigen Forderungen

bei gewährten Darlehen rd. -3 Mill.EUR (von rd. 3,00 Mill.EUR auf 0 Mill.EUR).

Das **Kurzfristige** Vermögen ist um rd. 7,20 Mill.EUR gestiegen (von 48,83 Mill.EUR auf 56,03 Mill.EUR),

insbesondere im Bereich der „Kurzfristige Forderungen“ rd. +2,90 Mill.EUR (von rd. 5,98 Mill.EUR auf 8,88 Mill.EUR).

insbesondere im Bereich der liquiden Mittel rd. +4,66 Mill.EUR (von rd. 41,95 Mill.EUR auf 46,13 Mill.EUR).

Das Vermögen der Stadt beträgt rd. EUR **494.827.500** (zum VJ **+EUR 4.152.200**).

Bei rd. 89% des Vermögens handelt es sich um Langfristiges Vermögen.

Rd. 58 % des Vermögens ist durch Eigenmittel finanziert,

rd. 42 % des Vermögens ist durch Fremdmittel finanziert.

Das im Vermögenshaushalt ausgewiesene Anlagevermögen ist detailliert im **Anlagenspiegel** dargestellt. Beispielhaft hier die Daten des Ansatzes 0290, Altes Rathaus:

Ansatz	Bezeichnung	Inbetriebnahme	RND Restnutzungsdauer	ND Nutzungsdauer	Buchwert 31.12.20	Zugang	Abgang	Abschreibung	Buchwert 31.12.21
0290	Altes Rathaus	12.11.15	43,5	50	2.577.360,48	0,00	0,00	57.918,21	2.519.442,27

Der ursprüngliche Buchwert des Rathauses betrug EUR 2.895.910,64 (Bewertung 2015). Die jährlichen Abschreibungen betragen EUR 57.918,21, die Nutzungsdauer beträgt 50 Jahre.

Die Summe der **planmäßigen Abschreibungen aller im RA 2021** dargestellten Anlagegüter beträgt **EUR 8.026.502,30** / RA 2020: **EUR 7.761.588,53** (Abfrage K5, Post 6800) Dieser Betrag geht ergebnisvermindernd in den Ergebnishaushalt ein.

Einen Sonderfall stellt Anlagevermögen dar, das durch „**Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts**“ finanziert wird. Als Beispiel hier der Anlagenspiegel einer Photovoltaikanlage:

Ansatz	Bezeichnung	Inbetriebnahme	RND Restnutzungsdauer	ND Nutzungsdauer	Buchwert 31.12.20	Zugang	Abgang	Abschreibung	Buchwert 31.12.21
5220	Photovoltaikanl.	28.04.14	6,5	15	-38.379,31	0,00	0,00	-5.117,24	-33.262,07

Der Buchwert wird negativ dargestellt, damit sind auch die Abschreibungen negativ und gehen ergebniserhöhend über die Nutzungsdauer verteilt in den Ergebnishaushalt ein.

VII) HAUSHALTSPOTENTIAL

	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Saldo
	Finanzwirksame Erträge	Finanzwirksame Aufwendungen	
Finanzwirksames Ergebnis	166.479.480	140.225.126	26.254.355
	Jährliche wiederkehrende Einzahlungen	Jährliche wiederkehrende Auszahlungen	
	6.715.389	24.581.773	-17.866.384
	Summe Kapitaltransfers der Ergebnisrechnung	0	0
	-1.500.000	0	-1.500.000
Jährliches Haushaltspotential	171.694.869	164.806.899	6.887.970

Jährliches Haushaltspotential	6.887.970		
Kumuliertes Haushaltspotential (VJ)	4.449.888		4.449.888
Verfügbares Haushaltspotential	11.337.859		11.337.859

Rücklagen (jährl. Aufwände/jährl. Erträge)	11.337.859	16.850.498	-5.512.639
Jährliche RL-Erträge f. Investitionen (finanzw.)	10.174.969		
Endbestand kumuliertes Haushaltspotential	21.512.828	16.850.498	4.662.329

Das Haushaltspotential ist ein Spezifikum für Niederösterreich, Rechtsgrundlage: NÖ Gemeindehaushaltsverordnung, LGBl. Nr. 51/2019

Das Haushaltspotenzial ergibt sich aus der Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen unter jeweiliger Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten (§ 67 Z 11 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000). Als Basis zur Ermittlung des Haushaltspotenzials ist auf den finanzwirksamen Teil der Ergebnisrechnung, für den Bereich der Investitionen und Finanzierungen auf die Finanzierungsrechnung abzustellen, bei weiteren Veränderungen auf die Vermögensrechnung, jeweils ohne Betriebe im Sinne des § 1 Abs. 2 VRV 2015. (§ 5 Abs. 2 leg.cit)

Das **jährliche Haushaltspotential** 2021 beträgt rd. **EUR 6.887.970** (siehe RA 2021 Seite 139f)

Das **kumulierte Haushaltspotential** RA 2020, gem. § 3 leg.cit., wird im RA 2020 mit **-EUR 367.153** dargestellt. Im „Kumuliertes Haushaltspotential (VJ)“ wurde EUR 4.449.888 ausgewiesen. Zu dieser Differenz wurde seitens der Finanzabteilung ausgeführt, *dass dies aufgrund der Vorgabe des Landes neu erfolgt. (siehe näher Beilage C, samt Berechnung)*

Der Endbestand kumuliertes Haushaltspotential 2021 beträgt rd. **EUR 4.662.329**.

VIII) SCHULDEN, LEASING, HAFTUNGEN

Im Rechnungsjahr 2021 betrug der **Schuldendienst rd. 20,44 Mill.EUR**

Schuldendienst / -stand	RA 2017	RA 2018	RA 2019	RA 2020	RA 2021
Schuldenstand 01-01	167.253.323	162.075.473	146.677.392	138.128.960	129.479.904
Zinsen OH (bis 2019 KZ 25)	2.762.648	2.638.494	2.247.000	2.232.727	2.073.368
Tilgung OH (KZ 64 + KZ 65)	9.897.362	10.398.080	8.548.432	8.649.056	18.368.224
Tilgung AOH (KZ 64 + KZ 65)	17.178.959	5.000.000	⁶⁾ 2.970.255		
Zugänge Darlehen	21.898.470	0	2.970.255		4.201.445
Schuldenstand 31-12	162.075.473	146.677.392	138.128.960	129.479.904	115.313.125

Schuldendienst EUR 20.441.591,84 - **Ersätze** 62.947,53 = **NettoSchuldendienst** 20.378.644,31 Lt.

Nachweis Anlage 6c.

Seitens des Landes NÖ wurde ein Annuitätenzuschuss für Kindergärten und Neue Niederösterr. Mittelschulen als Ersätze in der Höhe von rd. EUR 62.900 geleistet. (RA 2021)

Für die Berechnung der **Pro-Kopf-Verschuldung** wurde der Schuldenstand zum Jahresende dargestellt, mit der Pro-Kopf-Verschuldung zum jeweiligen Einwohnerstand (zum 01-01 des folgenden Rechnungsjahres)⁷⁾.

Pro-Kopf-Verschuldung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
EUR	3.752	3.606	3.231	3.006	2.779	2.439

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** ist hinsichtlich der im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Darlehen **gegenüber dem Vorjahr gesunken**.

Formalprüfung:

Bei Darlehensaufnahme betreffend Bedeckung eines Haushaltsabganges hat der Landesgesetzgeber ab dem Haushaltsjahr 2015 eine Grenze in Abhängigkeit zu den Einnahmen aus Ertragsanteilen normiert. Darin ist auch ein Abbau fixiert. (§ 61 Abs. 2 iVm Abs. 3 NÖ STROG)

Feststellung: Bei Anwendung der Berechnungsgrundlage läge die maximale Höhe der Darlehensaufnahme in diesem Sektor bei rd. 63,26 Mill.EUR.

Diese Grenze wurde um **22,02 Mill.EUR deutlich unterschritten**.

⁶⁾ RA 2019: Hier hat es sich um eine Umschuldung der Hypo Stmk Darlehen 1905 und 1906 auf Bawag PSK Darlehen 1665 und 1666 gehandelt.

⁷⁾ Diese Zahl drückt den Nettoschuldendienst pro Einwohner zum 01-01 des jeweiligen Folgejahres aus (Einwohner – Hauptwohnsitz - zum 01-01-2016: 43.947, 2017: 44.580, 2018: 44.941, 2019: 45.391, 2020: 45.951, 2021: 46.597, 2022: 47.271)

Darlehen in EUR	2017	2018	2019	2020	2021
f Haushaltsausgleich (Ans 9820)	65.351.633	56.457.101	53.155.894	49.792.116	41.230.640
Ertragsanteile	2015	2016	2017	2018	2019
in EUR	47.105.680	48.334.111	48.706.900	52.402.552	55.004.444
Grenze in %	186	179	172	120	115
% der tatsächlichen Höhe	139	117	109	95	75

Leasingraten / Kapitalrest

Leasingraten in Mill.EUR / Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gebäude und Einrichtungen	3,10	3,01	1,51	1,07	0,80	0,80
Fahrzeuge, Geräte und EDV	0,01	0,01	0,01	0,01	0,00	0,00
Summe:	3,11	3,02	1,52	1,08	0,80	0,80

Die kumulierten Restzahlungen zum Stichtag 31-12-2021 betragen 5,19 Mill.EUR (31-12-2020: 6,24 Mill.EUR).

- Für den Bereich **Aqua Nova** endete die Laufzeit des Leasingvertrages mit 12/2017, Leasingzahlungen 2017: 1,50 Mill.EUR, zum RJ 2017: **Einsparung 1,50 Mill.EUR**.
- Bei den Leasingverträgen Breitenauersiedlung betreffend Volksschule sowie Kindergarten und Krabbelstube, liefen diese 12/2018 aus und ergeben sich daraus ab dem RJ 2019 **Einsparungen von rd. EUR 365.600**.
- Beim Leasingvertrag betreffend Europaschule, lief dieser 09/2019 aus und ergeben sich daraus zum VJ **Einsparungen. Leasingzahlungen 2019 betragen rd. EUR 240.800 (2018: rd. EUR 317.300)**.
- Beim Leasingvertrag betreffend Dienstwagen Audi A6, lief dieser 12/2019 aus und ergeben sich daraus künftig **Einsparungen. Leasingzahlungen 2019 betragen rd. EUR 7.500**.

Zum 31-12-2020 war eine Kumulierte Restzahlung von EUR 6.236.277 ausgewiesen. Diese reduzierte sich um EUR 1.044.067 auf eine Kumulierte Restzahlung zum 31-12-2021 von EUR 5.192.210. Die aktuellen (künftigen) Leasingraten setzen sich zusammen aus:

- Leasingvertrag Dr. Fred Sinowatz Schule, Gebäude, 2021: rd. EUR 359.000 (Laufzeitende 12/2022), kumulierte Restzahlungen rd. EUR 359.000 (VJ EUR 720.600).

- Leasingvertrag Neues Rathaus - Gebäude (Amtsgebäude, TBC), 2021: rd. EUR 366.000 (Laufzeitende 06/2032), kumulierte Restzahlungen rd. EUR 3.842.600 (VJ EUR 4.390.100).
- Leasingvertrag Tierheim, 2021: rd. EUR 57.300 (Laufzeitende 10/2035). Diese Kosten werden vom Land NÖ refundiert (VAST 2/5810+8610). Kumulierte Restzahlungen rd. EUR 990.500 (VJ rd. EUR 1.125.600). Gesondert ausgewiesen ist die laufende Kautions in der Höhe von EUR 16.929.

Nachweis über gegebene Darlehen ab Finanzjahr 2018

Nachweis gemäß § 17 Abs. 2 Z. 5 der VRV:

Verwendungszweck	Laufzeit	Max. Rahmen	Auszahlungen 2018	Auszahlungen 2019	Rückzahlungen 2020	Rückzahlungen 2021	Endstand 2021
Förderdarlehen Landesausstellung 2019	2018 - 2021	12.000.000	2.000.000	7.000.000	6.000.000	3.000.000	0
Zinsen			6.708	113.121	87.713	8.375	

Zinsen unter VAST 2/3290+8200 vereinnahmt.

Nachweis über den Stand an Haftungen des Finanzjahres 2021

Die Haftungen der Stadt haben sich im Vergleich zum 31-12-2020 um rd. 7,17 Mill.EUR auf **144,32 Mill.EUR** reduziert (einem **Abfall** von rd. **9,72 Mill.EUR** standen **Zuwächse** von **2,55 Mill.EUR** gegenüber).

Für die **IFP GmbH** bestehen **Haftungen** in der Höhe von **94,65 Mill.EUR** (Abgang rd. 3,49 Mill.EUR, Stand 31-12-2020: **98,14** Mill.EUR). Dies sind 65,59% der Gesamthaftungen.

Für die **WNSKS GmbH** bestehen **Haftungen** in der Höhe von **38,99 Mill.EUR** (Abgang rd. 5,28 Mill.EUR, Stand 31-12-2020: 41,72 Mill.EUR). Dies sind 27,02% der Gesamthaftungen. Zuwächse von rd. 2,55 Mill.EUR waren gegeben. Diese betreffen insbesondere zu 2,50 Mill.EUR ein Darlehen für die Erweiterung u. Sanierung des Trinkwasserleitungs- u. Ortskanalnetzes (Beschluss GR 21-12-2020).

Formalprüfung: Beschluss des Gemeinderates gem. § 32 Z 26. lit. d STROG liegt vor.

Für den **Abwasserverband** bestehen **Haftungen** in der Höhe von **4,90 Mill.EUR** (Abgang rd. EUR 316.000, Stand 31-12-2020: 5,22 Mill.EUR). Dies sind 3,40% der Gesamthaftungen.

Für den **Unternehmerverein** bestehen Haftungen (Ausfallsbürgschaft) in der Höhe von **EUR 400.000** (zu 2019 und 2020 unverändert).

Für die **FHI** bestehen **Haftungen** in der Höhe von **5,37 Mill.EUR** (Abgang rd. EUR 641.400, Stand 31-12-2020: 6,01 Mill.EUR). Dies sind 3,72% der Gesamthaftungen.

Dieses Darlehen wurde bis 2019 in der Haftungsklasse IV geführt. Ab 2020 scheint dieses Darlehen in der Beilage Haftungsnachweis (Anlage 6r) im Teil B – Haftungspositionen nicht relevant iSd Art. 15a Vereinbarung auf.

Haftungen	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Summe Haftungen	166.163.737	161.079.705	154.886.159	151.493.107	144.320.800
Bewertung nach Haftungsklassen	38.313.852	37.116.707	35.767.453	keine	keine
Obergrenze	79.426.345	76.819.921	72.497.515		
Obergrenze § 1 Abs 2 NÖ HOG 2019			57.289.877,28	61.312.068,76	63.849.951,08
davon für HOG nicht relev. Haftung				6.012.895	5.371.485

Bei Bewertung der Haftungen nach Haftungsklassen gem. Verordnung über die mittelfristigen Finanzpläne der Gemeinden und die Haftungsobergrenzen der Gemeinden, NÖ LGBl. 1000/11 idgF. wurde die Obergrenze bis 2019 unterschritten.

Mit 01.01.2019 hat sich die Berechnung der Haftungsobergrenze geändert. Diese beträgt
 $HOG(t) = 75/100 \times \text{Bemessungsgrundlage}$

Als Bemessungsgrundlage gelten die Einnahmen der Gemeinden an öffentlichen Abgaben nach Abschnitt 92 und 93 des zweitvorangegangenen Jahres (t-2) gemäß Anlage 2 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015. Die Einnahmen bzw. Einzahlungen der Gemeinden berechnen sich ohne Landesumlage.

Die Stadt hatte an öffentlichen Abgaben nach Abschnitt 92 und 93 Einnahmen im Jahr 2017 von EUR 76.386.503 2018, 2018 von EUR 81.749.425 und 2019 von EUR **85.133.268,11**.

Lt. § 7 NÖ HOG 2019, LGBl. Nr. 90/2018,

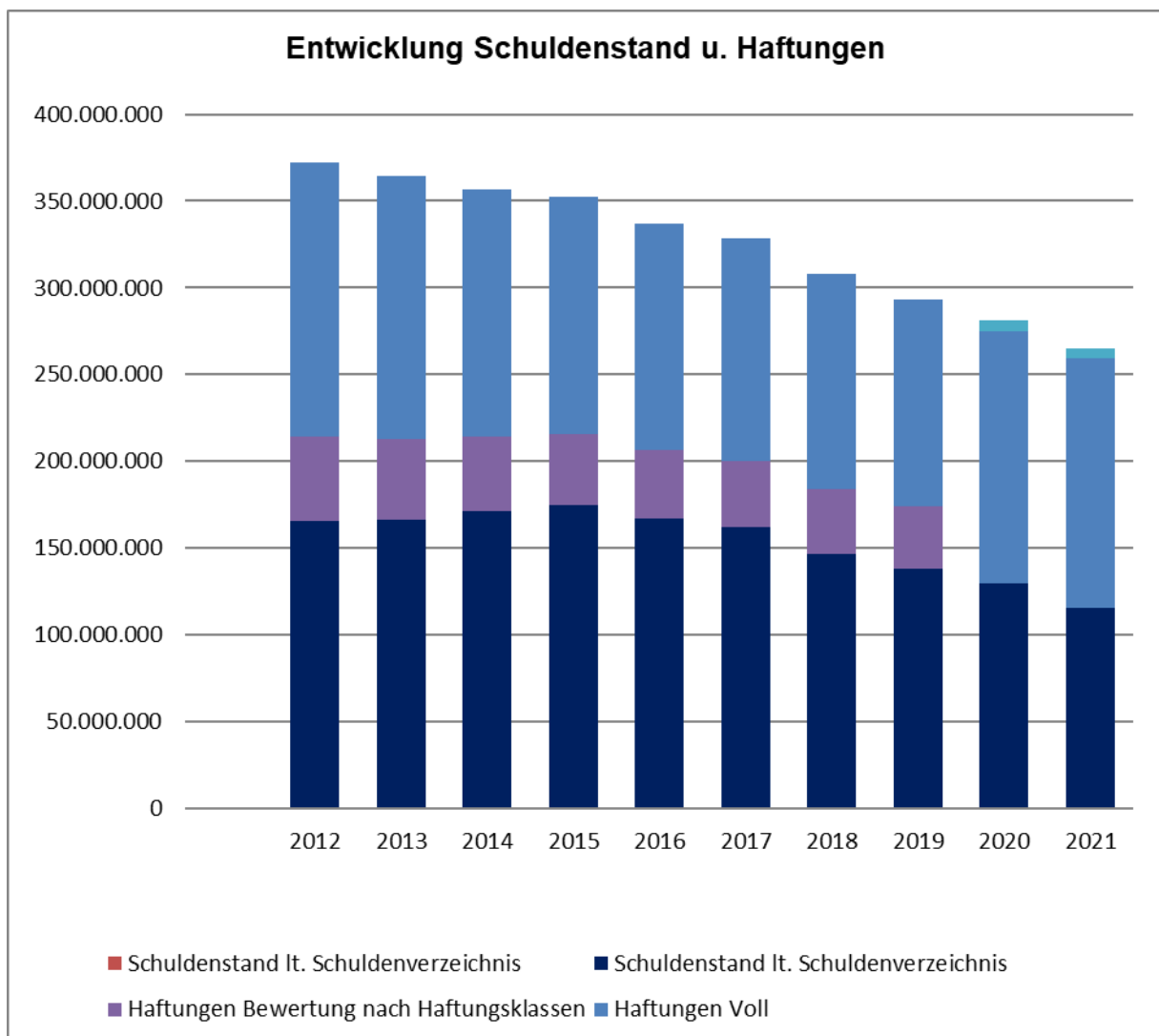
tritt diese Verordnung mit 1. Jänner 2019 in Kraft und ist auf die Haushaltsjahre ab 2019 anzuwenden (§ 7 Abs. 1 leg.cit).

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wurden die Haftungen weiterhin in folgende Haftungsklassen (Anmerkung KA: aufgelistet sind die Haftungsklassen I) bis V)) eingeteilt und ausgewiesen (§ 7 Abs. 2 leg.cit).

Ab 2020:

Für Gemeinden werden die Haftungsobergrenzen entsprechend Art. 2 Abs. 3 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden – HOG – Vereinbarung, BGBl. I Nr. 134/2017, **landesweise** festgelegt.

Das Kontrollamt verfügt über keine diesbezüglichen Daten.
Die Einnahmen der Gemeinden (in NÖ) sind nicht bekannt.



IX) ERGEBNISSE VON DIVERSEN ANSTALTEN, BETRIEBEN UND BETRIEBSÄHNLICHEN EINRICHTUNGEN

Ergebnisrechnung

Einrichtungen / EUR SA 0 vor Haushaltsrücklage	RA 20	VA 21	RA 21	RA 21 - VA	RA 21 - VJ
8330 Aqua Nova	-2.557.508	-2.666.600	-2.754.161	-87.561	-196.652
8530 - 8534 Wohn- u. Geschäftsgeb.	-2.537.164	-2.538.700	-2.655.176	-116.476	-118.012
8150 Stadtgartenverwaltung	-2.014.243	-2.448.500	-2.253.676	194.824	-239.433
3200 Musikschule	-1.233.347	-1.380.800	-973.167	407.633	260.180
2620 Sportplätze	-539.346	-562.200	-954.478	-392.278	-415.132
2220 HLW 2221 HLM 2240 BAfEP	-735.513	-982.000	-656.432	325.568	79.082
2621 Stadion NEU	-474.807	-516.600	-326.500	190.100	148.307
4310 Tagesbetreuungseinrichtung	-297.607	-298.000	-315.701	-17.701	-18.094
8200 Wirtschaftshof	-334.308	-293.600	-290.126	3.474	44.182
2730 Volksbüchereien	-299.808	-292.100	-259.592	32.508	40.216
8210 Fuhrpark	-164.882	-289.400	-255.830	33.570	-90.948
8395 Informations-Technologie	-203.107	-15.100	-183.153	-168.053	19.954
0151 Amtsblatt	-148.713	-162.300	-151.623	10.677	-2.911
2700 Volkshochschule	-80.134	-59.700	-150.745	-91.045	-70.611
2630 HTBL-Sporthalle	-10.512	-151.000	-150.000	1.000	-139.488
4230 Essen auf Rädern	-33.408	-105.800	-95.068	10.732	-61.660
2631 Dreifachturnhalle	-38.583	-113.000	-83.693	29.307	-45.110
8310 Freibäder	-90.552	-93.900	-71.676	22.224	18.876
Summe	-11.793.543	-12.969.300	-12.580.797	388.503	-787.254

Finanzierungsrechnung

Einrichtungen / EUR SA 1	RA 20	VA 21	RA 21	RA 21 - VA	RA 21 - VJ
8530 - 8534 Wohn- u. Geschäftsgeb.	-2.808.467	-2.329.300	-3.443.538	-1.114.238	-635.071
8150 Stadtgartenverwaltung	-1.954.374	-2.361.700	-2.205.706	155.994	-251.332
8330 Aqua Nova	-2.027.972	-2.007.000	-2.076.426	-69.426	-48.454
3200 Musikschule	-1.382.346	-1.446.400	-1.223.555	222.845	158.791
2620 Sportplätze	-477.550	-591.300	-494.288	97.012	-16.739
2220 HLW 2221 HLM 2240 BAfEP	-374.600	-644.700	-380.458	264.242	-5.858
4310 Tagesbetreuungseinrichtung	-290.650	-291.000	-308.133	-17.133	-17.484
8200 Wirtschaftshof	-141.998	-216.600	-281.214	-64.614	-139.216
2730 Volksbüchereien	-311.272	-286.100	-258.563	27.537	52.708
8210 Fuhrpark	-154.684	-202.400	-158.702	43.698	-4.018
2700 Volkshochschule	-138.264	-59.800	-146.349	-86.549	-8.084
0151 Amtsblatt	-162.340	-162.300	-141.373	20.927	20.966
2631 Dreifachturnhalle	327.688	-144.900	-116.626	28.274	-444.314
4230 Essen auf Rädern	-26.652	-94.700	-78.794	15.906	-52.142
8310 Freibäder	-90.552	-93.900	-71.676	22.224	18.876
2621 Stadion NEU	-148.960	-144.000	-33.738	110.262	115.221
Summe	-10.162.992	-11.076.100	-11.419.141	-343.041	-1.256.148

X) RÜCKLAGEN

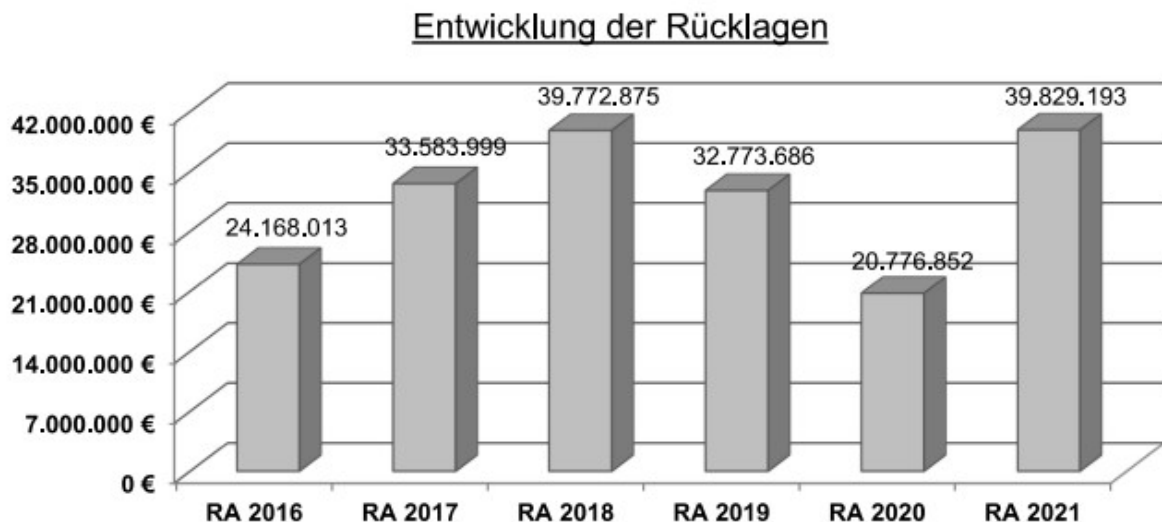
Im Vermögenshaushalt (Anlage 1c, RA 2021, Seite 129 f) ist unter Passiva C.III eine Haushaltsrücklage zum 31-12-2021 von EUR 143.021.273, mit dargestellter Entwicklung zu den Vorjahren,

	PASSIVA	Code	31.12.19	31.12.20	31.12.21	Differenz
C.III	Haushaltsrücklagen	123	103.502.400	111.123.652	143.021.273	31.897.621

ausgewiesen.

Der Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b) - Rechnungsabschluss 2021, Seite 435, stimmen überein. Dabei ist unter VAST 8/9990935/00930 die Rücklage aus 40 % des Eröffnungsbilanzsaldos von EUR 90.346.800 enthalten

Zu den Rücklagen ist auf Seite 14 des Rechnungsabschlusses 2021 folgendes ausgeführt:



Zitat aus dem RA 2021

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

Die Rücklagen der Stadt sind bis 2018 stark angestiegen, da einerseits aus positiven Rechnungsabschlussergebnissen Rücklagen dotiert werden konnten und andererseits bei diversen Großprojekten, wie zum Beispiel dem Verkauf des Stadionareals alt bzw. dem Bau des neuen Stadions zweckgewidmete Rücklagen für die Ausfinanzierung derartiger Projekte vorübergehend geschaffen wurden. Bis zum Jahr 2020 ist es zu einem Rückgang der Rücklagenstände gekommen, weil einerseits diverse Projekte mit diesen Rücklagen weitergeführt und ausfinanziert wurden und andererseits, z. B. auch ein Gesellschafterdarlehen an die Landesausstellungs- Planungs- Errichtungs- und Organisations GmbH als Zwischenfinanzierung aus Rücklagen zur Verfügung gestellt wurde. Dieses wurde plangemäß erst 2021 zur Gänze rückgeführt. Weiters wurde im Jahr 2019 auch die Rücklage für Immobilien für Zahlungen an das Finanzamt für Gebühren aus der Immobilienausgliederung 2007 aufgelöst. Durch die Einführung der VRV 2015 werden in dieser Darstellung ab dem Jahr 2020 lediglich Rücklagen angeführt, welche auch mit Zahlungsmittelreserven hinterlegt sind. Bei der erstmaligen Bildung dieser Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve wurde im Jahr 2020 sehr vorsichtig agiert. Da mittlerweile ersichtlich ist, dass die Kassenstände entsprechend gesichert sind, wurden im Jahr 2021 wieder höhere Zuführungen zu den Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven getätigt.

Stand 31-12-2020		20.776.851,62
Summe Zuweisung	MVAG 2401 ohne Post 795009	26.342.474,20
Summe Entnahme	MVAG 2301 ohne Post 895009	-17.290.133,18
Aufstockung		10.000.000,00
Stand 31-12-2021 lt. Beilage 6b RA 2021		39.829.192,64

Die Zuweisung an die allgemeine Haushaltsrücklage findet sich in der MVAG 2401, wobei die Post 795009 nicht mit einer Zahlungsmittelreserve verbunden ist,

Die Entnahme von der allgemeine Haushaltsrücklage findet sich in der MVAG 2301, wobei die Post 895009 nicht mit einer Zahlungsmittelreserve verbunden ist,

Die EUR 10.000.000 sind eine Aufstockung die im Wege der Änderung der Eröffnungsbilanz gemäß § 38 (8) VRV 2015 im Juni 2022 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

8/9990935/00001, allg. HH-Rücklage mit Zahlungsmittelreserven			
Anfangsstand 01.01.2021	Zuweisungen	Entnahmen	Endstand 31.12.2021
17.126.451,62	32.197.274,20	13.639.733,18	35.683.992,64

8/9990934/00001, Tilgungsrücklage für HH-Ausgl. Darlehen			
Anfangsstand 01.01.2021	Zuweisungen	Entnahmen	Endstand 31.12.2021
3.200.000,00	3.600.000,00	3.200.000,00	3.600.000,00

8/9990934/00002, Tilgungs-RL MS Sport Sinowatz Leasing			
Anfangsstand 01.01.2021	Zuweisungen	Entnahmen	Endstand 31.12.2021
450.400,00	545.200,00	450.400,00	545.200,00

8/9990935/09810, allg. HH-Rücklage (Ergebnisrücklage)			
Anfangsstand 01.01.2021	Zuweisungen	Entnahmen	Endstand 31.12.2021
0,00	12.845.280,38	0,00	12.845.280,38

8/9990935/00930, Rücklage aus 40 % des Eröffnungsbilanzsaldos			
Anfangsstand 01.01.2021	Zuweisungen	Entnahmen	Endstand 31.12.2021
90.346.800,00	0,00	0,00	90.346.800,00

Rücklagen gesamt			
Anfangsstand 01.01.2021	Zuweisungen	Entnahmen	Endstand 31.12.2021
111.123.651,62	49.187.754,58	17.290.133,18	143.021.273,02

Rücklagendeckung durch Zahlungsmittelreserven	
Anfangsstand 01.01.2021	Endstand 31.12.2021
20.776.851,62	39.829.192,64

Formalprüfung auf Vollständigkeit

Zuweisung

H	Ans	Post	Ansatzbezeichnung	Soll 2021	Budget EH 2021	offen
1	8402	7950	Grundbesitz (Grundstückstransaktionen)	857.298,37	0,00	857.298,37
1	9810	7950	Haushaltsausgleich durch Rücklagen	15.000.000,00	0,00	15.000.000,00
1	9810	7950	Haushaltsausgleich durch Rücklagen	12.845.280,38	0,00	12.845.280,38
			Summe	39.187.754,58	0,00	28.702.578,75

Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen

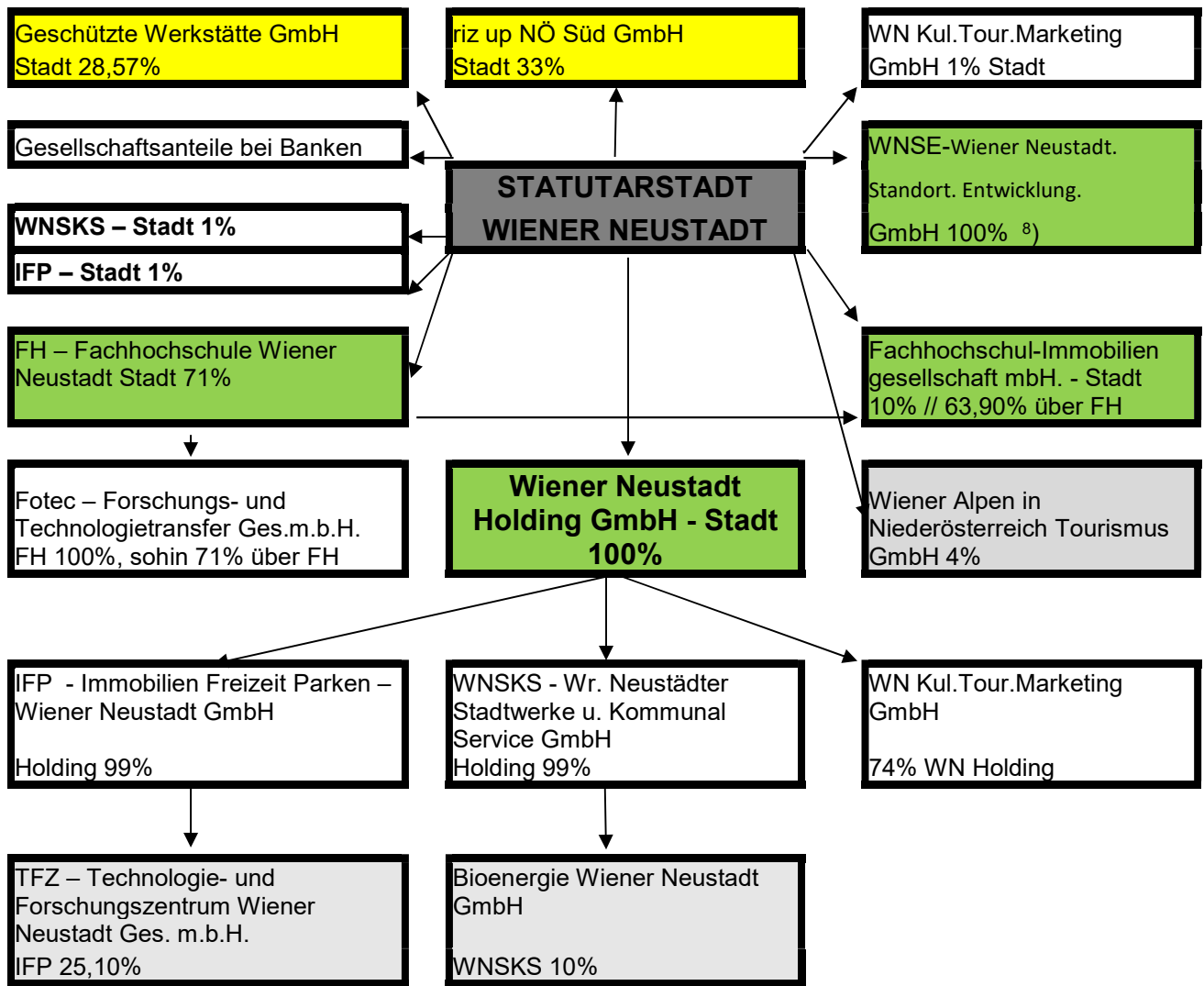
H	Ans	Post	Ansatzbezeichnung	Haben 2021	Budget EH 2021	GR 03.2022	offen
2	2400	8950	Kindergärten	319.639,55	0		319.639,55
2	6120	8950	Gemeindestraßen	3.938.578,97	0	15.000	3.923.578,97
2	8160	8950	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	381.729,51	0		381.729,51
2	9820	8950	Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen	5.142.820,63	0		5.142.820,63
			Summe	9.782.768,66	0	15.000	9.767.768,66

Zuweisungen und Entnahmen aus Rücklagen bedürfen Organbeschlüsse. Bei Gegenüberstellung der Entnahmen und Zuweisungen mit den gefassten Organbeschlüssen lagen teilweise keine vor. Diese sind in der Spalte offen dargestellt.

Seitens des GB II wurde hierzu folgendes mitgeteilt:

„Sämtlich noch als offen gekennzeichneten Positionen hinsichtlich Rücklagen werden dem Gemeinderat als gesonderter TO Punkt vor der Beschlussfassung des RA 21 in der Sitzung im Juni 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt, da sie sich erst im Rahmen der Fertigstellung des RA 2021 so ergeben haben.“

XI) BETEILIGUNGEN DER STADT



Basis: RA Nachweis gemäß § 23 der VRV 2015 und § 66 Abs. 5 NÖ STROG

verbundenes Unternehmen ... Anteil von mehr als 50 %

assoziiertes Unternehmen ... Kapitalanteil von 20 % bis zu 50 %

sonstige Beteiligung unterhalb von 20 % vom Anteil am Eigenkapital

Beteiligungen § 23 VRV 2015

(1) Unter einer Beteiligung ist der Anteil der Gebietskörperschaft an einem Unternehmen oder eine von der Gebietskörperschaft verwaltete Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anstalten, Stiftungen und Fonds) zu verstehen. Anteile der Gebietskörperschaft an einem Unternehmen sind beim Erwerb mit ihren Anschaffungskosten

⁸⁾ ab Generalversammlungsbeschluss vom 21.12.2020, bis dahin Landesausstellungs-Planungs- Errichtungs- und Organisations GmbH

zu bewerten. Eine Bewertung zum Rechnungsabschlussstichtag hat gemäß Abs. 7 und 8 zu erfolgen.

(2) Beteiligungen an verbundenen und assoziierten Unternehmen in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Organisationsform, sonstige Beteiligungen und von der Gebietskörperschaft verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind gesondert auszuweisen.

(3) Ein **verbundenes Unternehmen** ist bei einem Anteil von mehr als 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens anzunehmen. Weiters liegt ein verbundenes Unternehmen dann vor, wenn die Gebietskörperschaft die Kontrolle oder die Beherrschung hat. Die Kontrolle ist dann anzunehmen, wenn die Gebietskörperschaft die Möglichkeit hat, die Finanzpolitik und die operativen Tätigkeiten zu bestimmen und einen Nutzen aus deren Tätigkeit zieht.

(4) Ein **assoziiertes Unternehmen** ist bei einem Kapitalanteil von 20 % bis zu 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens anzunehmen.

(5) Unterhalb der Beteiligungsgrenze von 20 % vom Anteil am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens ist von einer **sonstigen Beteiligung** auszugehen.

(6) Eine von der Gebietskörperschaft verwaltete Einrichtung (Anstalt, Stiftung, Fonds) ist in einem eigenen Nachweis (Anlage 6I) darzustellen, wenn die Gebietskörperschaft die Kontrolle oder die Beherrschung ausübt und mit dem geschätzten Nettovermögen zu bewerten. Eine Kontrolle oder Beherrschung einer von der Gebietskörperschaft verwalteten Einrichtung ist dann gegeben, wenn

1. die Einrichtung dem Sektor Staat gemäß ESVG 2010 zuzurechnen ist oder
2. die Gebietskörperschaft oder eine von ihr kontrollierte Einrichtung die operativen Tätigkeiten der Einrichtung bestimmt und andernfalls selbst wahrnehmen würde oder die Gebietskörperschaft oder eine von ihr kontrollierte Einrichtung die operativen
3. Tätigkeiten der Einrichtung bestimmt und Begünstigte einer Stiftung ist und deren Vermögen unmittelbar oder mittelbar von der Gebietskörperschaft stammt.

Wird eine solche Einrichtung von mehreren Gebietskörperschaften im gleichen Ausmaß verwaltet, ohne dass die Kontrolle oder Beherrschung zuordenbar ist, haben die Gebietskörperschaften das geschätzte Nettovermögen zu gleichen Teilen auszuweisen.

(7) Eine zum Rechnungsabschlussstichtag bereits vorhandene Beteiligung an einem Unternehmen ist mit dem Anteil der Gebietskörperschaft am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen der Beteiligung zu bewerten. Für die Bewertung ist der Einzelabschluss heranzuziehen, sofern dieser zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz vorliegt. Liegt dieser noch nicht vor, ist der jeweilige Einzelabschluss des vorhergehenden Jahres heranzuziehen. Sollte ein Konzernabschluss verfügbar sein, ist dieser heranzuziehen. Für die Bewertung von verwalteten Einrichtungen (Anstalten, Stiftungen und Fonds) sind nach den Bestimmungen dieser Verordnung oder nach anderen gesetzlichen Regelungen (UGB, IFRS) erstellte Rechnungsabschlüsse heranzuziehen.

(8) Hat sich das Eigenkapital oder geschätzte Nettovermögen durch Gewinne oder durch andere Änderungen in den Eigenmitteln erhöht, so hat die Anpassung des Beteiligungswertes erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage zu erfolgen, sofern es sich

nicht um eine Wertaufholung handelt. Die Neubewertungsrücklage ist zu reduzieren, wenn sich das Nettovermögen der Beteiligung verringert hat. Verringert sich das Nettovermögen der Beteiligung und ist keine Neubewertungsrücklage für diese Beteiligung vorhanden, so ist diese Verringerung erfolgswirksam als Finanzaufwand zu erfassen.

(9) Mittelbare Beteiligungen ab einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 % sind im Anhang (Anlage 6k) auszuweisen. Sofern für Beteiligungen ab einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 % ein konsolidierter Konzernabschluss (UGB, IFRS) vorliegt, kann dieser für den Ausweis herangezogen werden. In diesem Fall brauchen weitere Tochterunternehmen dieser Konzerngesellschaft nicht mehr in der Anlage ausgewiesen werden. Stattdessen ist eine graphische oder tabellarische Darstellung oder ein Link auf die Homepage des Unternehmens anzufügen, aus welcher allfällige weitere kontrollierte bzw. beherrschte Tochterunternehmen mit Namen, Rechtsform und Beteiligungsverhältnis hervorgehen. Dh in 6 k sind die Holding Töchter hier darzustellen, aber nicht die weiteren Beteiligungen (TFZ und Bioenergie Wiener Neustadt GmbH).

Formalprüfung aufgrund der VRV:

Seitens des Kontrollamtes wurden die Beilagen zum Rechnungsabschluss

- Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6j) und
- Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)

eingesehen.

Seitens des GB II wurde mitgeteilt, dass in Abstimmung mit dem Land Niederösterreich die Darstellung gewählt wurde. Zeitpunkt der Bewertung der Beteiligung ist immer der zuletzt übermittelte Jahresabschluss der jeweiligen GmbH.

Seitens des Kontrollamtes wird, wie bisher, die Beteiligung zum 31-12 des jeweiligen Jahres lt. Firmenbuch dargestellt.

Ausgegliederte Unternehmungen gemäß NÖ STROG

Mit einer Novelle des STROG im Jahr 2012 wurde der Begriff „Ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit“ eingeführt (§ 64 a STROG).

Eine Legaldefinition des Begriffes existiert nicht. Zu subsumieren sind jedenfalls jene Unternehmungen, „die unter beherrschendem Einfluss einer oder mehrerer Städte bzw. Gemeinden stehen“, wovon jedenfalls bei einem Beteiligungsausmaß > 50% ausgegangen werden kann.

Der Stadt wurden, **gemäß § 64 a (1) STROG**, folgende **Pflichten** in Verbindung mit ihren **ausgegliederten Unternehmungen** auferlegt:

- **Erstellung** eines **Jahresabschlusses** nach den §§ 222 ff des Unternehmensgesetzbuches (UGB), dRGBI. S. 219/1897 idF BGBl. I Nr. 63/2019,

- Ermittlung der **Eigenkapitalquote** und der **fiktive Schuldentilgungsdauer** nach den §§ 23 und 24 des Unternehmensreorganisationsgesetz (URG), BGBl. I Nr.114/1997, idF BGBl. I Nr. 43/2016.

Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 221 Abs. 1 UGB bzw. Personengesellschaften wurden folgende Pflichtbestandteile definiert:

- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- UGB Formblatt-V, BGBl. II Nr. 316/2008, idF BGBl. II Nr. 83/2019, entsprechenden Anhang
- Zusätzlich: Lagebericht, der jedenfalls Folgendes beinhaltet:
 - Darstellung des Geschäftsverlaufes
 - Nachtragsbericht (wichtige Ereignisse zwischen Bilanzstichtag und Bilanzerstellungstag)
 - Prognosebericht
 - Verwendung von Finanzinstrumenten
 - Eigenkapitalquote (§ 23 des Unternehmensreorganisationsgesetz, URG)
 - Fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24 URG)

Weiters wurde der Stadt für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter dem beherrschenden Einfluss einer oder mehrerer Städte bzw. Gemeinden stehen, die Bestellung eines **Abschlussprüfers** gemäß § 268 Abs. 4 UGB auferlegt und dies unabhängig von den Größenmerkmalen nach § 221 UGB.

Der **Abschlussprüfer** hat die nach Abs. 1 und 2 zu erstellenden **Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen.**

Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Im Sinne des § 67 Abs. 4 iVm. § 64 a STROG sind dem Kontrollamt die jeweils zuletzt erstellten Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ab dem RA 2012) mit den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 64a zur Kenntnis zu bringen.

Der auf Plausibilität überprüfte und gegebenenfalls korrigierte Entwurf des Rechnungsabschlusses samt Beilagen ist spätestens fünf Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres, zwei Wochen hindurch während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates zur Einsicht aufzulegen. (§ 67 Abs. 1 NÖ STROG)

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist spätestens mit der Auflage dem Kontrollamt zur Prüfung zu übermitteln. Gleichzeitig sind dem Kontrollamt (Kontrollausschuss) die jeweils zuletzt erstellten Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit mit den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 64a zur Kenntnis zu bringen. Der Prüfbericht des Kontrollamtes ist bis zur Gemeinderatssitzung zu erstellen und ist dem Gemeinderat gleichzeitig mit der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen. (§ 67 Abs. 4 NÖ STROG)

In der Tabelle auf Seite 62 werden sämtliche (indirekte und direkte) Beteiligungen der Stadt aufgelistet und die Kennzahlen gem. URG dargestellt (soweit Prüfberichte übermittelt wurden und diese die geforderten Kennzahlen enthielten).

Gemäß der Novelle zum STROG beschränkt sich die Rolle des Kontrollamtes (Kontrollausschusses) darauf, die jeweils zuletzt erstellten Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit mit den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 64a zur Kenntnis zu nehmen, was auch im Rahmen des Rechnungsabschlusses erfolgte.

Formalprüfung aufgrund der Bestimmungen des NÖ STROG:

Gemäß einer Novelle des STROG sind die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte sowie der Bericht des Abschlussprüfers dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Diese umfassen Unternehmungen, „die unter beherrschendem Einfluss einer oder mehrerer Städte bzw. Gemeinden stehen“, wovon jedenfalls bei einem Beteiligungsausmaß > 50% ausgegangen werden kann, dem Rechnungsabschluss der Stadt.

Für die Bewertung der Beteiligungsansätze in der Vermögensrechnung sowie für die Nachweise für Beteiligungen 6j und 6k können auf Grund des vom Gemeinderat festgelegten Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit dem jeweiligen 1. März, nur Jahresabschlüsse herangezogen werden, welche auch vor dem 1. März bei der Stadt einlangen. Liegen die Vorjahresabschlüsse bis zum 1. März des Folgejahres nicht auf, so werden die jeweils bei der Stadt bis zu diesem Zeitpunkt zuletzt eingelangten Jahresabschlüsse herangezogen.

Unabhängig davon werden den Klubobleuten sowie dem Kontrollamt gemäß § 67 (4) NÖ STROG sämtliche bis Mitte Mai eines Jahres bei der Stadt einlangenden Jahresabschlüsse gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss der Stadt zugestellt.

Auf Grund der unterschiedlichen Ausgestaltungen der Fristen in den gesetzlichen Grundlagen kann es daher diesbezüglich zu Abweichungen kommen.

Feststellung des Kontrollamtes zum RA 2020:

FOTEC Forschungs- u. Technologietransfer GmbH (GJ 01-10-2019 bis 30-09-2020) es wurde der Jahresabschluss und der Prüfbericht übermittelt. Dem Jahresabschluss sowie dem Prüfbericht ist aber **keine Eigenmittelquote und keine Schuldentilgungsdauer zu entnehmen**. Stand RA 2021: Diese Daten wurden übermittelt.

Seitens des Kontrollamtes ist festzuhalten, dass die Jahresabschlüsse und Berichte der Abschlussprüfer dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen sind. Das STROG, insbesondere § 64 a leg.cit, definiert welche Punkte diese zu beinhalten haben.

Der Kontrollamtsleiter:

Mag. Mörth

Ergeht gemäß § 48 Abs. 5 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (NÖ STROG), LGBl. 1026-0, i.d.F. LGBl Nr. 23/2022 an:

- 1) Herrn Bürgermeister
- 2) Kontrollausschuss, zHdn. Herrn Vorsitzenden des Kontrollausschusses
- 3) Herrn Magistratsdirektor, mit dem Ersuchen um Stellungnahme gemäß § 48 Abs. 6 NÖ STROG

Zur Kenntnisnahme an:

- 4) Geschäftsbereiche II - V
- 5) Stabsstelle Büro des Bürgermeisters, Kultur und Kommunikation
- 6) Stabsstelle Personalangelegenheiten
- 7) Stabsstelle Organisationsentwicklung und IT
- 8) Geschäftsführung der Wiener Neustadt Holding GmbH, Immobilien Freizeit Parken Wiener Neustadt GmbH, Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH, WN Kul.Tour.Marketing GmbH und WNSE-Wiener Neustadt. Standort. Entwicklung.- GmbH
- 9) Personalvertretung

Abfertigung erfolgte per E-Mail am 08-06-2022

BEILAGE A) PERSONAL UND PERSONALKOSTEN DER GESELLSCHAFTEN DER STADT

PERSONAL - Alle Gesellschaften der Stadt Wiener Neustadt
VZA-Bedienstete (Bedia) und Personalaufwand

	2021				2020				2019				2018				2017			
	KV	Mag. Pers.	Leih. Pers.	GESAMT	KV	Mag. Pers.	Leih. Pers.	GESAMT	KV	Mag. Pers.	Leih. Pers.	GESAMT	KV	Mag. Pers.	Leih. Pers.	GESAMT	KV	Mag. Pers.	Leih. Pers.	GESAMT
WNS - Personal VZA	4,31	6,00		10,31	3,50	6,00		9,50	3,50	3,50		7,00	3,50	3,50		7,00	4,31	6,00		10,31
Personalaufwand	278.092,01	597.481,95		783.573,96	223.911,56	442.125,25		666.036,81	279.891,00	428.592,42		708.483,42	212.536,20	410.825,10		623.361,30	206.994,33	395.702,43		602.696,76
davon Abfertigungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
davon Jubiläumsgelder	52.051,94	0,00		52.051,94	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
Pensionen/Treuegelder	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
Personalarbeitskosten	8.851,57	-9.446,65		-595,08	22.659,59	22.182,85		44.842,44	1.892,40	32.328,96		34.221,36	1.336,25	29.220,94		30.557,19	294,69	35.397,27		35.694,87
Gesamtpersonalaufwand	284.943,58	488.035,30		772.978,94	223.911,56	464.308,10		710.879,25	271.819,40	460.921,38		742.504,76	213.872,45	440.046,04		653.918,49	207.290,93	431.099,70		638.391,63
WNSKS - Personal-VZA	157,98	140,83	31,59	330,40	137,16	150,84	35,03	323,03	119,34	164,22	34,42	317,98	98,46	174,35	31,14	303,95	83,38	186,43	30,74	300,55
Personalaufwand	7.459.550,38	8.185.332,29		15.644.882,67	6.443.545,12	8.441.191,32		14.884.736,44	5.277.976,00	8.050.419,27		13.328.395,27	4.035.592,59	9.020.200,00		13.105.794,59	3.394.095,16	9.293.855,53		12.692.759,69
davon Abfertigungen	294.398,46	0,00		294.398,46	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	
davon Jubiläumsgelder	52.051,94	0,00		52.051,94	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	
Pensionen/Treuegelder	338.863,91	0,00		338.863,91	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	
Personalarbeitskosten	95.255,09	222.560,51		317.815,60	92.059,86	215.782,71		307.842,57	73.922,97	335.918,33		409.842,77	19.105,94	-215.628,14		-194.520,30	44.688,00	417.041,65		484.228,76
Gesamtpersonalaufwand	7.624.805,38	8.178.792,71	244.855,41	15.974.453,50	6.535.605,00	8.656.974,03	2.168.136,15	17.148.715,19	5.391.898,97	8.396.136,63	2.199.531,95	16.686.541,39	4.104.697,53	9.301.119,20	1.867.111,37	15.272.918,00	3.431.784,16	10.279.893,94	1.679.799,45	15.338.479,52
IFP - Personal-VZA	18,83			18,83	16,94	0,30	17,24	16,83	16,67	0,50	0,50	17,17	16,67	0,50	0,50	17,17	16,80	0,33	0,65	16,78
Personalaufwand	803.342,69			803.342,69	781.659,65	13.105,87	794.765,52	740.027,30	744.694,53	22.319,69	767.014,22	741.014,22	744.694,53	22.319,69	767.014,22	741.014,22	744.694,53	22.319,69	767.014,22	741.014,22
davon Abfertigungen	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
davon Jubiläumsgelder	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Pensionen/Treuegelder	15.893,36			15.893,36	-7.291,20		8.602,16	-7.291,20	5.893,33	0,00	0,00	5.893,33	7.895,14	0,00	0,00	7.895,14	3.948,22	0,00	0,00	3.948,22
Personalarbeitskosten	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtpersonalaufwand	942.232,05			942.232,05	774.428,45	13.105,87	794.765,52	732.736,10	750.587,83	22.319,69	772.813,81	750.587,83	750.587,83	22.319,69	772.813,81	750.587,83	750.587,83	22.319,69	772.813,81	750.587,83
KTM / SMT - Personal-VZA	16,97	5,75		22,72	14,63	5,85	20,48	15,77	12,77	3,00	3,58	16,25	9,63	3,58	3,58	13,21	7,45	5,13		12,58
Personalaufwand	1.017.015,43	438.963,66		1.455.979,09	759.372,21	413.338,28	1.172.710,49	1.079.828,42	870.786,47	208.061,95	203.120,05	1.079.828,42	533.887,32	203.120,05	203.120,05	770.007,27	421.276,39	285.224,11		686.500,50
davon Abfertigungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
davon Jubiläumsgelder	29.087,00	0,00		29.087,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Pensionen/Treuegelder	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Personalarbeitskosten	11.657,74	-814,35		10.843,39	18.899,65	2.819,05	21.708,00	9.893,29	3.741,28	6.517,01	6.517,01	9.893,29	6.029,02	-6.683,44		-52,42	8.164,15	5.482,87		13.647,02
Gesamtpersonalaufwand	1.028.673,17	438.149,31		1.466.822,48	778.272,86	416.157,33	1.194.418,49	1.079.828,42	874.527,75	215.178,96	211.637,96	1.079.828,42	540.916,34	223.438,05	223.438,05	760.354,95	428.440,34	270.708,98		700.147,52
GESAMT - VZA	190,09	152,58	31,59	374,26	172,23	163,09	35,03	370,35	122,26	184,43	31,14	360,08	126,26	184,43	31,14	343,83	110,94	197,89	31,39	340,22
Gesamtpersonalaufwand	9.842.654,18	9.722.917,52	204.855,41	21.769.427,11	8.023.469,24	9.527.053,20	21.668.136,15	19.716.649,91	7.132.892,56	9.971.200,21	2.019.531,95	18.122.704,71	5.997.066,09	9.986.933,34	1.867.111,37	17.451.130,00	4.725.757,83	10.340.997,05	1.744.976,92	17.381.301,50

Beim Stand von 2019 des KTM's Personal / KV sind die Mitarbeiterbeschäftigten für die Landesausstellung nicht berücksichtigt.

Anmerkungen:

BEILAGE B) BETEILIGUNGEN DER STADT, PRÜFBERICHTE BZW. JAHRESABSCHLÜSSE

Beteiligungen RA 2021	Ausmaß der Beteiligung	Firmenb.-	EK-Quote	fikt. Schuldentilgungsdauer	Reorg.-bedarf	Bestätigungs-vermerk	Anhang
Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH 01-10-2020 bis 30-09-2021	71% Stadt	FN 77005v	77,40%	9,0 Jahre	Nein	erteilt	enthalten
Fachhochschul-Immobilien-gesellschaft m.b.H. 01-10-2020 bis 30-09-2021	10% Stadt, 63,90% über FH	FN 185857w	18,97%	32,62 Jahre	Nein	erteilt	enthalten
WN Kul.Tour.Marketing GmbH 31-12-2021	1% Stadt, 74% Holding	FN 401156k	5,13%	3,8 Jahre	Nein	erteilt	enthalten
Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH, zum 31-12-2021	1% Stadt, 99% Holding	FN 236957t	39,37%	7,4 Jahre	Nein	erteilt	enthalten
Immobilien Freizeit Parken Wiener Neustadt GmbH 31-12-2021	1% Stadt, 99% Holding	FN 73699g	13,39%	24,1 Jahre	Nein	erteilt	enthalten
Wiener Neustadt Holding GmbH 2021	100% Stadt	FN 281850k	97,06%	0,2 Jahre	Nein	erteilt	enthalten
FOTEC Forschungs- u. Technologietransfer GmbH (GJ 01-10-2020 bis 30-09-2021)	100% FH, davon 71% Stadt	FN 176224d	41,86	0,3 Jahre	Nein	erteilt	enthalten
WNSE Wiener Neustadt. Standort. Entwicklung. GmbH, GJ 2021	100% Stadt	FN 450970t	89,00%	k. A. (kein effektives FK)	Nein	erteilt	enthalten
FOTEC Forschungs- u. Technologietransfer GmbH (GJ 01-10-2019 bis 30-09-2020)	100% FH davon 71% Stadt	FN 176224d	42,18	0,5 Jahre	Nein	erteilt	enthalten

Kritische Werte gem. URG:	
Eigenmittelquote	< 8%
Schuldentilgungsdauer	> 15 Jahre

BEILAGE C) HAUSHALTPOTENTIAL 2020

Beilage 3**Neuberechnung des Haushaltspotenzials 2020 auf Grundlage der Novelle zur NÖ GHVO**

Bei der Erstellung und Beschlussfassung des Rechnungsabschluss 2020 wurde von den Gemeinden zur Berechnung des Haushaltspotenzials die vor der Novelle geregelte Berechnungsbasis angewendet.

Auf Grund der nunmehrigen Novelle haben sich jedoch einige wenige Parameter in der Berechnung verändert (siehe dazu auch die näheren Ausführungen in Beilage 2). Es ist daher erforderlich das Haushaltspotenzial aufgrund der in der NÖ GHVO novellierten Haushaltspotenzial-Berechnungsformel (siehe Rundschreiben vom 23. März 2021, AZ. IVW3-LG-7100010/069-2021) nochmals neu zu berechnen bzw. anzupassen.

Soweit von den Programmdienstleistern die in der Novelle geregelte Berechnung bereits angeboten wird, kann diese zur Neuberechnung herangezogen werden. Dabei ist jedoch im Besonderen darauf zu achten, dass diese **Neuberechnung nur dann automationsunterstützt richtig gerechnet werden kann, wenn bereits im Haushaltsjahr 2020 die Vergabe von Projektcodes bzw. die Verbuchung der Rücklagen entsprechend der Beilage 2 erfolgt ist.** Ist dies nicht der Fall, ergeben sich automatisch falsche Berechnungen, welche einer händischen Nachkorrektur bedürfen.

Im Falle der Notwendigkeit einer Nachkorrektur ist im Sinne des § 5 Abs. 8 NÖ GHVO eine händische Nachkorrektur erforderlich, die die „Verwendung der frei verfügbaren Mittel“ abbildet. Da bei den meisten Gemeinden ein großer Anteil der Berechnungen – dies zeigt die Auswertung aus den vorliegenden Rechnungsabschlüssen – automationsunterstützt erfolgt, werden vor allem in den Bereichen der Kontengruppen 300 bis 309 sowie bei allfälligen Umschuldungen bzw. Rückzahlungen von Vorfinanzierungen (KG 34x) sowie im Speziellen bei der Bildung und Entnahme von Rücklagen (entsprechend Beilage 2)

Korrekturen erforderlich sein, da hier die wesentlichen Änderungen in der Novelle erfolgten.

Weiters ist es nach wie vor noch erforderlich, die Zuweisungen von der operativen Gebarung an die investive Gebarung (Investitionsprojekte) händisch in der Nebenrechnung auszuweisen. Dies hat den Grund darin, dass die dafür vorgesehene Kontengruppe 910 derzeit keinen MVAG-Code ausweist (und diese daher überwiegend behelfsmäßig im Wege der KG 829910 bzw. KG 729910 dargestellt werden muss). Eine Erleichterung dieser Situation sollte durch die Aufnahme eines entsprechenden MVAG-Codes anlässlich der nächsten Novelle zur VRV 2015 erreicht werden können.

Das solcher Art in einer Nebenrechnung ermittelte kumulierte Haushaltspotenzial per 31. Dezember 2020 stellt den Anfangsstand für das Jahr 2021 dar. Dieser Stand ist bei einem allfällig erforderlich werdenden Nachtragsvoranschlag 2021, spätestens jedoch mit dem Rechnungsabschluss 2021, zu berücksichtigen. Ein eigener Beschluss des Gemeinderates zum neu ermittelten Haushaltspotenzial durch diese Nachkorrektur ist nicht erforderlich. Bei der Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlages 2021 bzw. des Rechnungsabschlusses 2021 ist die Nachberechnung des Haushaltspotenzials den Sitzungsunterlagen anzuschließen.

Für allfällige Rückfragen zum beschriebenen Ablauf – welche bei der erstmaligen Erstellung des Rechnungsabschlusses nach dem Dreikomponentensystem mit allen erforderlichen Anlagen und Beilagen samt Nebenrechnungen verständlicherweise und erwartungsgemäß auftreten – stehen die jeweils zuständigen BezirksbearbeiterInnen der Abteilung Gemeinden jederzeit zur Verfügung.

Rechnungsabschluss 2020

Magistrat Wiener Neustadt

Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung)

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Saldo
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	149.111.277,53		
212	Erträge aus Transfers	9.387.079,65		
213	Finanzerträge	620.821,51		
Summe Erträge (SU 21)		159.119.178,69		
2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge (Auflösung von Rückstellungen und Aktivierte Eigenleistungen)	-5.677.479,32		
2127	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag (Auflösung von Investitionszuschüssen)	-217.822,58		
2136	Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge (Auflösung von RS Bewertung von Beteiligungen und aktiven Finanzinstrumenten)	0,00		
Nicht finanzwirksame Erträge		-5.895.301,90		
Finanzwirksame Erträge		153.223.876,79		
221	Personalaufwand		43.224.038,26	
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)		56.078.480,94	
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)		46.318.633,37	
224	Finanzaufwand		2.352.239,32	
Summe Aufwendungen (SU 22)			147.973.391,89	
2214	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand (Dotierung RS für Abfertigungen, Jubiläum u. nicht konsumierte Urlaube)		-2.649.272,43	
2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand (inkl. Abschreibungen, Dotierung von RS Prozess, ausstehende Rechnungen)		-8.443.385,03	
2237	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand (Dotierungen von RS f, Pensionen)		-66.755,00	
2245	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand (Wertberichtigungen zu Finanzinstrumenten, Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen)		0,00	
Nicht finanzwirksame Aufwendungen			-11.159.412,46	
Finanzwirksame Aufwendungen			136.813.979,43	
Finanzwirksames Ergebnis		153.223.876,79	136.813.979,43	16.409.897,36

Rechnungsabschluss 2020

Magistrat Wiener Neustadt

Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung)

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Saldo
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen (ohne 3325 mit Projektcode - Anzahlungen)	6.000.000,00		
1141	Vorräte (- Veränderung)	15.967,89		
1142	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte (- Veränderung)	0,00		
1540	Passive Rechnungsabgrenzung	-1.268.504,82		
	Einzahlungen der Kontengruppe 000-089, die keinem Projekt mit Projektcode 1 zugeordnet sind	0,00		
	Einzahlungen der Kontengruppe 30, die keinem Projekt mit Projektcode 1 zugeordnet sind	0,00		
	- Erträge der Kontogruppe 80 mit Projektcode 1	0,00		
2301	Entnahmen von Rücklagen endfälliger Darlehen (Kontengruppe 893)	3.155.600,00		
Jährliche wiederkehrende Einzahlungen		7.903.063,07		
36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Projektcode 1) - (Zahlung)		9.266.759,02	
2401	Zuweisung an Rücklagen endfälliger Darlehen (Kontengruppe 793) - ohne PC 1		3.650.400,00	
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen (ohne 3425 mit Projektcode - Anzahlungen)		0,00	
1141	Vorräte (+ Veränderung)		0,00	
1142	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte (+ Veränderung)		0,00	
1170	Aktive Rechnungsabgrenzung		-278.795,38	
	Auszahlungen (Investitionen) der Kontengruppe 000-083, die keinem Projekt mit Projektcode 1 zugeordnet sind (Zahlung)		2.369.140,64	
Jährliche wiederkehrende Auszahlungen			15.007.504,28	
	Kontengruppe 871, KT der Ergebnisrechnung, mit Projektcode (BZ)	-3.167.500,00		
Summe Kapitaltransfers der Ergebnisrechnung		-3.167.500,00		
Jährliches Haushaltspotential		157.959.439,86	151.821.483,71	6.137.956,15
	Jährliches Haushaltspotential	6.137.956,15		
	kumuliertes Haushaltspotential zum 31.12.2019 (Vorjahr)			
Verfügbares Haushaltspotential		6.137.956,15		

Rechnungsabschluss 2020

Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung)

Magistrat Wiener Neustadt

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Saldo
informativ	im verfügbaren Haushaltspotential enthaltene Bedarfszuweisungen zur Liquiditätssteigerung aus Kontogruppe 871, KT der Ergebnisrechnung ohne Projektcode	274.553,51		
informativ	tatsächlicher Liquiditätsbedarf ohne Rücklagenauflösung (Abgang)	5.863.402,64		
2401	Zuweisung an Haushaltsrücklagen (Kontengruppe 794)		0,00	
2401	Zuweisung an Haushaltsrücklagen (Kontengruppe 795) - ohne PC 1		2.441.333,42	
Jährliche Aufwände für Rücklagen			2.441.333,42	
2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Kontengruppe 894)	0,00		
2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Kontengruppe 895) - ohne PC 1	753.265,69		
Jährliche RL-Erträge f. Investitionen (finanzw.)			753.265,69	
Endbestand kumuliertes Haushaltspotential		6.891.221,84	2.441.333,42	4.449.888,42
- Zuweisungen und Umbuchungen an investive Vorhaben				
+ Rückführungen und Umbuchungen von investiven Vorhaben				
Endstand kumuliertes Haushaltspotential nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen investive Vorhaben				4.449.888,42